

Leistungsvereinbarung

Gemäß §§78a ff SGB VIII und der „Hessischen Rahmenvereinbarung“

Zwischen dem

Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises
-Jugendamt -
Barbarossastr. 16-24
63571 Gelnhausen

und

Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz
Birkenweg 15
36391 Sinnthal-Sannerz

Leistungsart

Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII
und

Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII

in Form einer geschlossenen vollstationären intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe „Murialdo“ (Betreuungsschlüssel 1:0,6 mit Nachtbereitschaft und Nachtdienst sowie einer psychologischen Fachkraft).

- Eine Unterbringung in der geschlossenen intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe hat einen Beschluss gem. §1631b BGB in Zusammenhang mit den Regelungen gem. §§312 – 339 FamFG zur Voraussetzung

und als zusätzliches Modul notwendig dazu buchbar:

Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe)

Die folgende Leistungsvereinbarung Seite 1 bis 51 (zzgl. Anlagen 1-17) gilt

von: 01.09.18

bis: 31.12.18

Öffentlicher Träger der Jugendhilfe	Leistungserbringer
Ort, Datum: Gelnhausen, 3. Aug. 2018	Ort, Datum: Sannerz, 15. Aug. 2018
Unterschrift 	Unterschrift 
Stempel Main-Kinzig-Kreis Der Kreisausschuss -Jugendamt- Barbarossastraße 16-24 63571 Gelnhausen	Stempel DON BOSCO SANNERZ Birkenweg 15 36391 Sinnthal-Sannerz Tel. 06664 / 87-0 Fax 06664 / 87-115

1. Träger / Einrichtung / Leistungsart

1.1. Name und Anschrift der Einrichtung	Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz Tel.: 06664-87-0 www.donbosco-sannerz.de
1.1.1. Name und Anschrift des Ortes der Erbringung des Leistungsangebotes (sofern von 1.1. abweichend)	Jugendwohngruppe Murialdo Birkenweg 15 36391 Sinntal-Sannerz

1.2. Träger	
1.2.1. Einrichtungsträger (Name, Anschrift, Rechtsform)	Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz ist eine Niederlassung der Deutschen Provinz der Salesianer Don Boscos (SDB), Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
1.2.2. Trägerart (öffentl., rechtl., freier, privater Träger)	Körperschaft des Öffentlichen Rechts.
1.2.3. Trägergruppe oder Dachverband (AWO, Caritas, Diakonie, DPWV, etc.)	Der Träger ist Mitglied des Deutschen Caritasverbandes.

1.3. Leistungsart	Hilfe zur Erziehung gem. §27 i.V.m. §34 SGB VIII und Eingliederungshilfe gem. §35a SGB VIII in Form einer geschlossenen vollstationären intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe „Murialdo“ (Betreuungsschlüssel 1:0,6 mit Nachtbereitschaft und Nachtdienst sowie einer psychologischen Fachkraft). • Eine Unterbringung in der geschlossenen intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe hat einen Beschluss gem. §1631b BGB in Zusammenhang mit den Regelungen gem. §§312 – 339 FamFG zur Voraussetzung und als zusätzliches Modul notwendig dazu buchbar: Hilfe zur Erziehung in Verbindung mit Schule gem. §27 Abs. 3 SGB VIII (Johann-August-Waldner-Schule, staatl. anerkannte Ersatzschule für Erziehungshilfe)
--------------------------	---

1.4. Betreuungsform / Leistungsrahmen	Die Wohngruppe „Murialdo ist eine geschlossene vollstationäre intensivpädagogisch-therapeutische betreute Kinder- und Jugendwohngruppe, die an 365 Tagen im Jahr geöffnet ist. Eine Vollbetreuung der Kinder und Jugendlichen ist sichergestellt.
--	---

1.5. Platzzahl / Betreuungsschlüssel	8 Plätze Betreuungsschlüssel 1:0,6 mit Nachtbereitschaft und Nachtdienst sowie einer psychologischen Fachkraft.
---	--

2. Junge Menschen, für die das Leistungsangebot bereitgestellt wird

2.1. Alter	
2.1.1. Aufnahmealter	Kinder im Alter von 10 bis 13 Jahren und älter, wenn der diagnostische Entwicklungsstand zur Gruppe passend ist.
2.1.2. Betreuungsalter	Kinder und Jugendliche im Altern von 10 bis 15 Jahren und älter, wenn der diagnostische Entwicklungsstand zur Gruppe passend ist.

2.2. Geschlecht	Männlich
------------------------	----------

2.3. Staatsangehörigkeit	Ohne Einschränkung
---------------------------------	--------------------

2.4. Bedarfslage, aus welcher der Hilfeanspruch erwächst	Aufgenommen werden • acht männliche, überwiegend strafunmündige Kinder (ab 14 auch strafmündig) in der Regel im Alter von 10 bis 13 Jahren und älter, wenn der diagnostizierte Entwicklungsstand zur Gruppe passend ist • Kinder mit stark ausgeprägten multiplen Problemlagen (z.B. mit massiven Weglauftendenzen, erheblich eingeschränkten individuellen Ressourcen) • Kinder aus benachteiligten Milieus, die in der Regel einer Peergroup mit einer hohen Delinquenz angehören • Kinder mit manifesten frühkindlichen psychiatrischen Störungsbildern (z.B. massiven Bindungsstörungen) • Kinder für die es keine alternativen Maßnahmen (mehr) gibt. • Kinder, die für ihre weitere Entwicklung einen geschützten Rahmen benötigen. Bei gleichen Voraussetzungen wird hessischen Jugendämtern Vorrang bei der Aufnahme eingeräumt. Es werden jedoch keine Plätze für hessische Kinder vorgehalten.
---	---

2.5. Notwendige Ressourcen	
2.5.1. Des jungen Menschen	Die Kinder sollen in der Lage sein, sich in der deutschen Sprache zu verständigen und über ausreichende körperliche und geistige Ressourcen verfügen, um alle pädagogisch-therapeutischen Angebote in angemessenem Umfang wahrnehmen zu können.
2.5.2. Und seiner Familie	Die Personensorgeberechtigten müssen der Maßnahme zustimmen.

2.6. Ausschlusskriterien	Nicht betreut werden können Kinder, • die aufgrund ihrer körperlichen und geistigen Verfassung nicht in der Lage sind die pädagogisch-therapeutischen Angebote wahrzunehmen • mit Personensorgeberechtigten, die dieser Maßnahme nicht zustimmen und jegliche Zusammenarbeit kategorisch ablehnen • die sich nicht in der deutschen Sprache verständigen können • die sexuell übergriffig sind • mit akuter Suchtmittelabhängigkeit • mit akuter psychiatrischer Erkrankung • für die aufgrund ihrer Persönlichkeit eine geschützte Unterbringung kontraproduktiv ist und die in einen erheblichen Widerstand gehen. Alle dargelegten Ausschlusskriterien müssen immer im Einzelfall überprüft werden.
---------------------------------	--

2.7. Einzugsgebiet, sozialräumliche Zuständigkeit	Überregionale Belegung: Bei gleichen Voraussetzungen wird hessischen Jugendämtern Vorrang bei der Aufnahme eingeräumt. Es werden jedoch keine Plätze für hessische Kinder vorgehalten.
--	--

3. Ziele des Leistungsangebots

3.1. Benennung des Leistungsangebotes	Vollstationäres intensivpädagogisch-therapeutisch betreutes Jugendwohnen mit Nachtbereitschaft und Nachtdienst.
3.2. Ziele der Hilfeform <u>Erklärung:</u> - Ergebnisziel: Gesamtziel der Leistung - Teilziel1: Teilziel das erreicht werden muss, um das Gesamtziel zu erreichen - Handlungsschritt 1: Handlungsschritte, konkrete Maßnahmen, die durchgeführt werden, um das Teilziel 1 zu erreichen - Indikator 1: Woran kann die Erreichung des Teilziel 1 gemessen werden?	Gemäß der pädagogischen Grundannahme (1.3.1) und der pädagogischen Zielsetzung (1.3.2) des Konzeptes der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe haben wir das Ziel, die Persönlichkeit des Kindes ganzheitlich zu fördern. Um die Selbst-, Sozial- und Handlungskompetenz des Kindes zu fördern, werden zum einen vorhandene Ressourcen weiterentwickelt und gestärkt, zum anderen werden Störungen behandelt und Defizite bearbeitet. Die Lebenswelt und Haltung des Kindes/Jugendlichen ist für uns Ausgangspunkt des alltäglichen pädagogischen Handelns. Von diesem Ausgangspunkt ausgehend, fördern wir zielgerichtet die physische, soziale, emotionale und aktivitätsbezogene Entwicklung des Kindes/Jugendlichen. Ziel der Maßnahme (Ergebnisziel): Das Kind verlässt die geschützte Unterbringung und nimmt an einer weiterführenden offenen Hilfemaßnahme teil. Hieraus ergeben sich folgende Unterziele mit den dazugehörigen Teilzielen: Entwickeln der sozialen Integration in Gruppen • Entwickeln von konstruktiven Beziehungen zu Gleichaltrigen und zu den Pädagogen • Akzeptieren und Einhalten von Normen und Regeln • Aufbauen von Werthaltungen • Wahrnehmen von Fremdbedürfnissen und Akzeptanz von Anderssein • Auseinandersetzen mit dem eigenen delinquenten Verhalten • Entwickeln der Bereitschaft und des Willens delinquentes Verhalten in der Zukunft zu vermeiden Entwickeln der sozialen Attraktivität • Entwickeln eines attraktiven äußeren Erscheinungsbildes • Finden und Einnehmen einer konstruktiven Rolle unter Gleichaltrigen Aufbau einer sozial-kommunikativen Kompetenz • Einüben von sozial-kommunikativen Fähigkeiten • Entwickeln von altersgemäßen sprachlichen Fähigkeiten • Entwickeln der Fähigkeit eigene Gefühle und Bedürfnisse wahrzunehmen und mitzuteilen • Entwickeln der Fähigkeit Gefühle und Bedürfnisse anderer wahrzunehmen und zu akzeptieren Weckung und Aufbau einer Leistungsbereitschaft • Entwickeln von Motivation und Leistungsbereitschaft • Entdecken und Fördern von persönlichen Fähigkeiten im musischen, bildnerisch-gestaltenden, sportlichen und/oder naturwissenschaftlichen Bereich • Entwickeln und Fördern der Leistungsbereitschaft im schulischen Bereich

Entdecken und Fördern von Interessen und Aktivitäten

- Fördern von Interessen und Hobbys
- Entwickeln und Ausbauen von Initiative und Ausdauer

Entwickeln von Bewältigungsstrategien

- Kennenlernen und Einüben von Bewältigungs-, Problemlösungs-, Deeskalations- und Konfliktbewältigungsstrategien
- Erhöhen der Frustrationstoleranz
- Fördern von Humor und Optimismus

Entwickeln eines Selbstkonzeptes und von Selbstbewusstsein

- Entwickeln und Fördern eines positiven und realistischen Selbstkonzeptes (sich für liebenswert halten und sich den gestellten Anforderungen gewachsen fühlen)
- Entwickeln und Ausbauen von Zufriedenheit mit sich selbst, dem eigenen Körper und der eigenen Geschlechterrolle
- Fördern der Wahrnehmung von eigenen Bedürfnissen und deren sozialverträgliche Umsetzung
- Entwickeln von Selbstsicherheit

Entwickeln von Selbstständigkeit und Erkennen der Selbstwirksamkeit (Autonomie)

- Entwickeln und Erproben eines eigenen konstruktiven Standpunktes und das Vertreten von sozial akzeptierten Normen
- Entwickeln von Selbstständigkeit im lebenspraktischen Bereich (Hygiene, Sauberkeit, Einkaufen etc.)
- Übernehmen von Eigenverantwortung für die eigene Lebensgestaltung

Konstruktives Umgehen mit der Herkunftsfamilie (Funktion in der Familie)

- Auseinandersetzen mit der Herkunftsfamilie
- Konstruktiver Umgang mit der Herkunftsfamilie und dem eigenen sozialen Umfeld

Fördern der körperlichen Gesundheit

- Entwickeln von Körperbewusstsein
- Fördern der körperlichen Belastbarkeit
- Fördern von körperlicher Bewegung/Sport
- Entwickeln des Bewusstseins für eine gesunde Ernährung

Die Ziele orientieren sich an der EVAS-Ressourcen-Skala und werden u.a. in den Fallbesprechungen evaluiert (siehe Anlage 8 „Fallbesprechung“).

Als ein Indikator für das Erreichen der Ziele dient der Stufenplan bzw. bisher erreichte Stufe des Kindes (siehe Anlage 5 „Stufenplan“). Das Konkretisieren der zu erreichenden Ziele und Maßnahmen wird im Hilfeplan vereinbart.

Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem Kind, den Personensorgeberechtigten und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.

Weitere Teilziele:**Teilziel 1**

Das Kind/der Jugendliche ist körperlich belastbar und kann mit Unterstützung an bewegungsorientierten Maßnahmen teilnehmen.

Teilziel 2

Das Kind/der Jugendliche kann außerhalb der Wohngruppe Kontakte zu

Gleichaltrigen gestalten.

Teilziel 3

Das Kind/der Jugendliche achtet mit Unterstützung selbständig auf die Körperpflege und kann sich angemessen kleiden.

Teilziel 4

Das Kind/der Jugendliche nimmt zum Teil eigene Gefühle wahr und kann Konflikte teils durch Verhandeln lösen.

Teilziel 5

Das Kind/der Jugendliche nimmt regelmäßig am Schulunterricht teil.

Teilziel 6

Das Kind/der Jugendliche nimmt regelmäßig an Aktivitäten außerhalb der Gruppe teil.

Teilziel 7

Das Kind/der Jugendliche nimmt an Gruppenaktivitäten teil ohne zu provozieren.

Teilziel 8

Das Kind/der Jugendliche kann zeitweise mit Stress und Anforderungen umgehen.

Teilziel 9

Das Kind/der Jugendliche hat sich mit seiner persönlichen Geschichte und Herkunftsfamilie auseinandergesetzt.

Handlungsschritt 1

- Abklärung des gesundheitlichen Zustandes.

Indikator: Hausarzt-, Zahnarzt- und ggf. Facharztbesuche, Besuch beim Psychiater/Psychologen.

Handlungsschritt 2

- Das Kind/der Jugendliche bewegt sich frei auf dem Gelände.

Indikator: Keine Weglauftendenzen.

Handlungsschritt 3

- Regelmäßiger Schulbesuch in der Inhouse-Klasse bzw. in einer anderen Klasse der Johann-August-Waldner-Schule.

Indikator: Geringe Fehlzeiten; Fehlzeiten hauptsächlich aufgrund von Erkrankungen. Erfüllen der Schulpflicht.

Handlungsschritt 4

- Bei Bedarf, Teilnahme am Förderunterricht/an der Hausaufgabenhilfe.

Indikator: Erreichen des Klassenziels.

Handlungsschritt 5

- Einem Hobby bzw. einer sportlichen Aktivität nachgehen.

Indikator: Nachweis und regelmäßiges Umsetzen eines Hobbys bzw. einer sportlichen Aktivität.

Handlungsschritt 6

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (positive Beziehungserfahrung, individuelle Förderung, Wecken und Aufbau einer Leistungsbereitschaft).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen.

Handlungsschritt 7

- Einüben von Kompetenzen (sachbezogene Kompetenzen, soziale Kompetenzen, Individualkompetenzen).

Indikator: Die im Lernziel-Diagnose-Bogen der Johann-August-Waldner-Schule formulierten Kompetenzen wurden zu 51% eingeübt und pro Kompetenzbereich sind mindestens zwei erreicht.

Handlungsschritt 8

- Teilnahme an gruppenbezogenen Besprechungen und Aktivitäten.

Indikator: Teilnahme an Gruppenkonferenzen und gruppenbezogenen Freizeitmaßnahmen ohne massive Konflikte und dem regelmäßigen Aussprechen von pädagogischen Konsequenzen.

Handlungsschritt 9

- Regelmäßiges Einüben von lebenspraktischen und gesellschaftlichen Aktivitäten.
- Einkaufen von Bekleidung und persönlichem Bedarf, begleitete Arztbesuche, Besuch von öffentlichen Veranstaltungen und Orten mit Begleitung, selbständige Heimfahrten.

Indikator: Regelmäßige Körperpflege, Einkauf von Bekleidung und Kleinbedarf, altersgemäßes Kleiden, Kontakte auf dem Gelände aufnehmen, begleiteter Besuch von Veranstaltungen, selbständige Heimfahrten.

Handlungsschritt 10

- Angebot eines Persönlichkeitstrainings mit Inhalten aus einem Coolness- und Anti-Aggression-Trainings (Anlage 1).

Indikator: Teilnahme am Persönlichkeitstraining

Handlungsschritt 11

- Einzel- und Gruppensitzungen mit der psychologischen Fachkraft.

Indikator: Teilnahme an den wöchentlichen Einzel- und Gruppensitzungen.

Handlungsschritt 12

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (Auseinandersetzung mit der Herkunftsfamilie, ggf. Kontaktaufbau zu Verwandten etc.).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen. Das soziale Umfeld/Eltern/Personensorgeberechtigte können in die Arbeit mit einbezogen werden, ggf. Kontaktaufnahme zur Familie.

Handlungsschritt 13

- Eruierten und fördern von Interessen außerhalb der Wohngruppe.

Indikator: Teilnahme an mindestens einer regelmäßigen Freizeitaktivität (Sport, Musik, Gestalten, Verein) außerhalb der Gruppe.

Handlungsschritt 14

- Regelmäßige Gespräche mit dem Bezugspädagogen (Entwickeln von Zukunftsperspektiven).

Indikator: Teilnahme am wöchentlichen Gespräch mit dem Bezugspädagogen und Vereinbaren von Zielen und Maßnahmen hinsichtlich der weiteren persönlichen Perspektiven.

Finden einer für das Kind/den Jugendlichen angemessenen Anschlussmaßnahme.

Handlungsschritt 15

- Kontinuierlicher strukturierter Tagesablauf

Indikator: Einhalten des Tagesablaufs, Teilnahme an Aktivitäten des Gruppenalltags.

Handlungsschritt 16

- Konsequentes, verlässliches und wertschätzendes erzieherisches Handeln

Indikator: Das Kind lässt sich auf die Interventionen der Erzieher / des Bezugserziehers ein.

Handlungsschritt 17 (als zusätzliches Modul / als gesonderte Leistung buchbar; regelhafte Leistung nach Nebenleistungen)

- Regelmäßige Reittherapie (Anlage 2)

Indikator: Das Kind nimmt regelmäßig an der Reittherapie teil und erreicht die damit verbundenen individuellen Ziele.

	Die Umsetzung der Ziele erfolgt alters- bzw. entwicklungsadäquat, d.h. die Ziele werden individuell spezifisch, motivierend, aktiv beeinflussbar, realistisch und terminiert formuliert. Die Ziele werden u.a. in den Fallbesprechungen evaluiert. Die dargestellten Handlungsschritte stellen keine chronologische Abfolge dar. Alle Ziele können nur in Zusammenarbeit mit dem jungen Menschen und den am Erziehungsprozess Beteiligten erfolgreich erreicht werden.
--	--

4. RegelleLeistungsangebot / Struktur- und Prozessdaten der Einrichtung bzw. des Dienstes

4.1. Strukturdaten der Einrichtung / des Dienstes

4.1.1. Standortaspekte

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz liegt im „Bergwinkel“, einer Mittelgebirgslandschaft zwischen Rhön, Vogelsberg und Spessart.

Die Gemeinde Sinntal-Sannerz mit über 800 Einwohnern ist ländlich strukturiert und noch weitestgehend landwirtschaftlich geprägt. Im Nachbarort Sinntal-Sterbfritz (ca. 2 km) ist eine gute Infrastruktur mit Einkaufsmöglichkeiten, Banken und Ärzten. In entgegengesetzter Richtung liegt Schlüchtern (ca. 6 km) mit etwa 10.000 Einwohnern. Hier befindet sich u.a. eine der Berufsschulen für unsere Auszubildenden. Die Stadt Gelnhausen, das Verwaltungszentrum des Main-Kinzig-Kreises, liegt südwestlich ca. 40 km entfernt. In nordöstlicher Richtung liegt ca. 35 km entfernt Fulda.

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz hat drei Schwerpunkte:

- Berufliche Bildung
- Schule
- Wohnen

In den Berufsfeldern Hauswirtschaft/Küche, Holz, Metall und Farbe werden neben der Berufsausbildung Maßnahmen zur Berufsorientierung, Berufsvorbereitung und Teilqualifizierung durchgeführt.

In unserer staatlich anerkannten Schule mit dem Förderschwerpunkt für soziale und emotionale Entwicklung „Johann-August-Waldner-Schule“ werden Schüler ab der Klassenstufe 5 auf den Hauptschulabschluss vorbereitet. Für Schüler der Klassenstufe 4 gibt es eine gesonderte Regelung (häuslicher Sonderunterricht).

Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz bietet verschiedene Wohn- und Betreuungsformen gemäß § 27 i. V. mit § 34; §35a und §41 SGB VIII an. In zwei Wohngruppen auf dem Gelände, in drei Außenwohngruppen und in einer Verselbständigungsgruppe auf dem Gelände sowie in Wohnungen in der näheren Umgebung leben männliche Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 10 bis ca. 21 Jahren.

Auf dem Gelände des Jugendhilfezentrums ist neben den drei Wohngruppen „Rinaldi“, „Marvelli“ und „Magone“ die Schule für Erziehungshilfe „Johann-August-Waldner Schule“, die Förderwerkstatt, die Ausbildungswerkstätten (Holz, Metall, Farbe und Hauswirtschaft/Ernährung), die Verwaltung sowie die Einrichtungs- und Erziehungsleitung.

An Freizeitmöglichkeiten stehen den jungen Menschen zwei Sportplätze (ein Rasen- und ein Hartplatz), ein Tischtennisraum, ein Werkraum und ein Fitnessraum zur Verfügung.

Auf dem Gelände befindet sich eine Fahrradwerkstatt mit der Möglichkeit Fahrräder für Gruppenaktivitäten auszuleihen.

4.1.2. Organisationsstruktur (Organigramm)	Siehe Anlage 3: Organigramm
4.1.3. Personelle Ausstattung (Qualifikationen, Zusatzausbildungen, Stellenanteile) <u>Anlage:</u> Gesamtstellenplan	In den vollstationären pädagogischen Jugendwohngruppen setzt sich das Team aus pädagogischen Mitarbeiter/innen mit Zusatzqualifikation zusammen. Siehe Anlage 4: Mitarbeiter der Wohngruppe mit Qualifikation Der Personalschlüssel der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe liegt bei 1:0,6 sowie einer psychologischen Fachkraft. Das multiprofessionelle Team setzt sich aus Sozialpädagogen und Erziehern mit Zusatzqualifikationen (u.a. mit Qualifikationen im Bereich der Erlebnispädagogik, des Handwerks, des systemischen Arbeitens, der Heilpädagogik sowie des Deeskalations- bzw. AAT-Trainings) zusammen. Zum Team gehören 13,33 pädagogische Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter sowie zusätzlich eine psychologische Fachkraft. Ein Schulteam (Doppelbesetzung) ist für den Unterricht verantwortlich (gesondertes notwendiges Modul). Neben den professionellen Kompetenzen verfügen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über eine ausgeprägte wertschätzende Haltung den Kindern gegenüber sowie eine hohe Identifikation mit dem Arbeitsfeld und eine ausgeprägte Fähigkeit im Team zu arbeiten. Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen die Bereitschaft mitbringen die eigene Arbeit regelmäßig zu reflektieren und sich kontinuierlich intern und extern fortzubilden. Hierfür wird ein eigener verpflichtender Fortbildungsplan erstellt.
4.1.4. Räumliche Ausstattung (und Raumnutzungsplan / betriebsnotwendige Anlagen)	Die Intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe Murialdo liegt angrenzend an den Altbau. Sie umfasst ein Gebäude und einen Innenhof mit 680 m². Im Erdgeschoss befinden sich neben dem Büro der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sämtliche Räume der Tagesstruktur: ○ ein Raum für Einzel- und Gruppengespräche der psychologischen Fachkraft und für Besprechungen ○ ein Schulraum ○ ein Auszeit- /Fitnessraum ○ eine Küche mit einem Vorratsraum ○ ein Esszimmer und ○ ein Wohnzimmer. Die Sanitäranlagen für Gäste und Bewohner sowie die haustechnischen Räume befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß. Aus der großzügig dimensionierten Verkehrsfläche und dem Esszimmer besteht über drei große Glasschwingtüren ein direkter Zugang zum Außengelände/Garten. Das Ess- und das Wohnzimmer sind freundlich, kindgerecht und reizarm gestaltet. Die großzügig dimensionierte Verkehrsfläche bietet weitere Auf-

	enthalts- und Spielmöglichkeiten. Die Funktions- und Förderräume, der Fitness- und der Schulungsraum sind, wenn sie nicht genutzt werden, verschlossen. Alle Schränke sind abschließbar. Das Mitarbeiterteam verfügt über einen eigenen Besprechungsraum mit einem PC-Arbeitsplatz. In diesem Raum ist darüber hinaus ein kindgerechter und freundlicher Bereich, der für Einzel- und Gruppengespräche und Einzeltherapie nutzbar ist. Im Eingangsbereich ist ein Empfangsraum, von dem aus die Schleuse und ein Großteil des Erdgeschosses einsehbar sind. Der Raum wird als Büro genutzt und verfügt über einen PC-Arbeitsplatz. Im Obergeschoss befindet sich der Wohnbereich der Kinder. Jedem Kind steht ein Einzelzimmer mit abschließbarer Nasszelle zur Verfügung. Es soll damit von Anfang an eine Wertschätzung und die Sicherung eines intimen Bereiches ermöglicht und Konfliktsituationen vermieden werden. Die Fenster der Zimmer sind nicht zu öffnen. Die Zimmer sind nach Westen ausgerichtet und haben am Nachmittag und Abend direktes Sonnenlicht. Sie werden automatisch belüftet und sind wie die Räume des Erdgeschosses mit Sonnenrollos ausgestattet. Auf dieser Wohnebene ist das Nachtbereitschaftszimmer der pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untergebracht. Es hat den gleichen Aufbau wie die Einzelzimmer. Weiterhin befindet sich im Obergeschoss neben den haustechnischen Räumen (Belüftungsanlage, Elektroverteilung, Abstellraum) ein Wannenbad, das für therapeutische Interventionen genutzt werden kann (siehe Anlage 16 „Schutzkonzept/Prozessabläufe“). Weiterhin befindet sich im Obergeschoss neben den haustechnischen Räumen (Belüftungsanlage, Elektroverteilung, Abstellraum) ein Wannenbad. Das Außengelände mit Garten umfasst eine Fläche von 680 m² und ist durch Hainbuchenhecken in mehrere Bereiche untergliedert. In einem Bereich befinden sich eine Outdoor-Tischtennisplatte, ein Tor für Ballspiele und ein Basketballkorb. In einem zweiten Bereich sind eine Kletterwand sowie eine Nestschaukel zum Ausruhen und zum Zurückziehen. Am Gebäude sind zwei Holzdecks, die bestuhlt werden können. Um eine Entweichung zu verhindern, ist die Wohngruppe in ihrer gesamten Struktur eine in sich geschlossene räumliche Einheit. Das Außengelände ist in diese geschlossene Einheit integriert. Die Kinder können sich innerhalb des Wohngebäudes frei bewegen. Im Eingangsbereich befindet sich eine Schleuse mit einer Garderobe und Toiletten. Das elektronische Schließsystem ermöglicht es jedem Kind in das eigene, aber nicht in ein fremdes Zimmer zu gelangen. Die Möglichkeit, andere Kinder auf dem Zimmer zu besuchen bzw. Besuch zu empfangen, ist geregelt. Besuche können nur bei geöffneter Zimmertür stattfinden.
4.1.5. Sächliche Ausstattung für päd. Mitarbeiter und für Verwaltung und Leitung (Laptops, Handys für	Den pädagogischen Mitarbeitern stehen im Büro mindestens ein Schreibtisch, zwei Schreibtischstühle, mehrere Aktenschränke sowie ein PC mit Flachbildschirm und Drucker zur Verfügung. Weiterhin steht den pädagogischen Mitarbeitern aktuelle pädagogische Fachliteratur zur Verfügung. Für Fotokopien wird der Fotokopier in der Verwaltung genutzt. Der Wohngruppe steht ein Kleinbus zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen der Verwaltung arbeiten in bürotechnisch gut ausgestatteten Büros. Jeder Verwaltungsmitarbeiterin steht ein PC mit Flachbildschirm und

die Mitarbeiter, Dienst-PKWs etc. ?)	Drucker zur Verfügung. Daneben werden alle Dokumente am Fotokopierer der Verwaltung vervielfältigt. Der Einrichtungsleiter und die Erziehungsleitung haben jeweils ein gut ausgestattetes Büro mit Laptop, Flachbildschirm, Drucker, Festnetztelefon und Diensthandy.
4.1.6. Ernährung / Hauswirtschaft	Die hauswirtschaftliche Versorgung der Kinder wird zentral über die Einrichtung mit den verschiedenen Diensten (Küche, Reinigung, Hausmeister) gesichert. Die Kinder erhalten täglich ein warmes Mittagessen aus der Zentralküche. Das Frühstück, der Nachmittagsimbiss und das Abendessen werden von einem rotierenden Küchendienst der Kinder angerichtet. Bei allen Arbeiten in der Küche ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter anwesend und unterstützt die Kinder. Der Großeinkauf erfolgt durch die Hauswirtschaft der Einrichtung, dabei werden die Wünsche der Kinder bei der Erstellung der Einkaufsliste angemessen einbezogen. Einmal in der Woche findet ein Gruppeneinkauf statt, der von einer pädagogischen Mitarbeiterin/einem pädagogischen Mitarbeiter und dem Küchendienst der Kinder erledigt wird. Die Allgemeinflächen und die Zimmer mit Bad werden zweimal in der Woche durch Reinigungskräfte gesäubert. 14-tägig findet eine intensive Grundreinigung statt. Die Kinder müssen auf ihren Zimmern und auf der gesamten Wohngruppe Ordnung halten und am Wochenende ihr Zimmer und die Nasszelle wischen. Die Wäsche wird im Haupthaus durch die zentrale Waschküche gereinigt.
4.1.7. Technischer Dienst	Für die Wartung und Instandhaltung der Haustechnik sowie für notwendige Reparaturen steht ein Mitarbeiter der Haustechnik zur Verfügung. Die einrichtungseigenen Ausbildungswerkstätten unterstützen die Haustechnik.
4.1.8. Sonstiges	Für den Besuch von Ämtern, Arzttermine und weitere Fahrten kann auf den Fuhrpark der Einrichtung zurückgegriffen werden. Die Mobilitätsaufwendungen beinhalten Gruppenfreizeitaktivitäten, Arztbesuche, Hilfeplangespräche. Für außergewöhnliche Fahrtkosten erfolgt eine Abrechnung über Nebenleistungen mit der wirtschaftlichen Jugendhilfe.

4.2. Prozessdaten der Einrichtung / des Dienstes	
4.2.1. Personelle Organisation	
4.2.1.1. Pädagogische Betreuung	Die pädagogische Betreuung wird von den pädagogischen Mitarbeitern und der psychologischen Fachkraft auf der Grundlage eines monatlichen Dienstplanes wahrgenommen. Der Dienstplan gewährleistet, dass entsprechend der Anwesenheit der Kinder/Jugendlichen genügend Personal auf der Gruppe ist bzw. dass die geplanten Aufgaben und Aktivitäten durchgeführt werden können. Für die Dienstplanerstellung ist der Gruppenleiter verantwortlich. Die Erziehungsleitung übernimmt die Freigabe des Dienstplanes. Die notwendige Betreuungszeit beträgt 24 Stunden. Vom Wecken bis zur Nachtruhe ist die Gruppe mit mindestens zwei Fachkräften besetzt. Während der Unterrichtszeiten ist, neben den pädagogischen Fachkräften, das Schulteam der Inhouse-Klasse auf der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe. Bei häuslichem Sonderunterricht ist eine weitere Lehrkraft anwesend. Darüber hinaus ist eine psychologische Fachkraft zu festen Zeiten (siehe Punkt 4.2.2.2 Umsetzung „Gestaltung des Alltags“) und für spezielle Aktivitäten bzw. Maßnahmen auf der Wohngruppe. In der Nacht sind ein Nachtdienst und eine Nachtbereitschaft vor Ort. In Notfällen wird die Rufbereitschaft der Gesamteinrichtung gerufen. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem Kind im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie/Er hat die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen.
4.2.1.2. Sonstige Dienste	Für den Einsatz des Traumapädagogen (Pädagoge aus dem Wohngruppenteam), gegebenenfalls einer Reittherapeutin (Kooperationsmöglichkeit) und der psychologischen Betreuung der jungen Menschen ist die psychologische Fachkraft zuständig. Die psychologische Fachkraft spricht die Termine mit dem Gruppenleiter ab und übernimmt die Fachaufsicht über die traumapädagogisch und therapeutisch arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Dienstaufsicht übernimmt die Erziehungsleitung. Für die Beschulung der jungen Menschen in der hauseigenen Johann-August-Waldner-Schule ist die Schulleiterin verantwortlich. Fahrdienste werden in der Regel von den Pädagogen durchgeführt. Der Qualitätsbeauftragte ist für die Koordination der Aufgaben zur Qualitätssicherung verantwortlich. Derzeit sind zwei Qualitätssicherungssysteme in der Einrichtung eingeführt, Melba für den Bereich Ausbildung / Schule und EVAS für den Bereich Wohnen. Zur qualitätsorientierten Dokumentation wird das Programm myJugendhilfe genutzt.

	Der Bereich pastorale Dienste wird durch den pastoralen Arbeitskreis unter Leitung eines Salesianers sichergestellt. Als Einrichtung Don Bosco Sannerz ist uns die Vermittlung von christlichen Grundwerten ein wichtiges Anliegen.
4.2.1.3. Leitung	Die Gesamtleitung der Einrichtung nimmt der Einrichtungsleiter des Jugendhilfeszentrums Don Bosco Sannerz wahr. Die Dienst- und Fachaufsicht der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter liegt beim Einrichtungsleiter. Eine der beiden Erziehungsleitungen übt die Fachaufsicht als Vorgesetzte für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Sie hat auch die Stabsstellenfunktion für die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe „Murialdo“ inne. Die Verantwortung für das Aufnahmeverfahren sowie die Hilfeplangestaltung liegt bei der Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung in Abstimmung mit der Schulleitung, der psychologischen Fachkraft und dem Gruppenleiter. Zur Leitungsebene gehören neben dem Einrichtungsleiter und der Erziehungsleitung, der Leiter des Bereiches Ausbildung/Berufsorientierung und die Schulleiterin. Letztere ist zuständig für die Beschulung und somit für die Einhaltung der hessischen Rahmenrichtlinien zur Beschulung. Die wirtschaftliche Verantwortung und die Lohn- und Finanzbuchhaltung liegen beim JHZ Don Bosco Sannerz. Für den internen Ablauf auf der Gruppe und die Umsetzung der Qualitätsstandards ist die jeweilige Gruppenleitung verantwortlich. (Siehe Anlage 3: Organigramm)
4.2.1.4. Verwaltung Wie ist die personelle Ausstattung der Verwaltung? Welche Tätigkeiten übernimmt Verwaltung für dieses Leistungsangebot?	Insgesamt sind fünf Mitarbeiterinnen mit unterschiedlichem Stellenumfang in der Verwaltung beschäftigt. Für die Jugendwohngruppen nimmt die Verwaltung folgende Aufgaben wahr: • Klientenverwaltung • Finanzverwaltung • Allgemeine Verwaltungstätigkeiten. Die Zentralverwaltung in Berlin und München übernimmt folgende Aufgaben: • Lohnbuchhaltung • Personalverwaltung • Controlling • Fachberatung Wirtschaft • Finanzplanung und Budgetierung in Zusammenarbeit mit dem Einrichtungsleiter • Vor- und Nachkalkulation.
4.2.1.5. Technischer Dienst Wie ist die personelle Ausstattung, welche Tätigkeiten übernimmt	Der technische Dienst besteht aus zwei Mitarbeitern mit unterschiedlichem Stellenumfang. Er untersteht dem Leiter berufliche Bildung. Die Fachaufsicht und die Einteilung der Aufgaben nimmt der Leiter Berufliche Bildung wahr. Für die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe nimmt der technische Dienst folgende Aufgaben wahr:

der techn. Dienst für das Leistungsangebot?	• Controlling der Wartungsaufträge • Kleinreparaturen (Mobiliar, Elektrik, Malerarbeiten, Sanitär) • Vermittlung von Handwerkern für größere Reparaturen.
4.2.1.6. Hauswirtschaft	Reinigung Die Allgemeinflächen und die Zimmer mit Bad werden zweimal in der Woche durch Reinigungskräfte gesäubert. 14-tägig findet eine intensive Grundreinigung statt. Die Kinder müssen auf ihren Zimmern und auf der gesamten Wohngruppe Ordnung halten und am Wochenende ihr Zimmer und die Nasszelle wischen. Wäsche Die Wäsche (Tischwäsche, Bettwäsche, Gardinen, Vorhänge) wird vom hauswirtschaftlichen Bereich übernommen. Einkauf und Verpflegung Der Großeinkauf erfolgt durch die Hauswirtschaft der Einrichtung, dabei werden die Wünsche der Kinder bei der Erstellung der Einkaufsliste angemessen einbezogen. Einmal in der Woche findet ein Gruppeneinkauf statt, der von einer pädagogischen Mitarbeiterin/einem pädagogischen Mitarbeiter und dem Küchendienst der Kinder erledigt wird.
4.2.1.7. Sonstiges	Im Rahmen des Präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutzes (Schutzkonzept) sind drei Schutzbeauftragte und eine Ombudschaft für die jungen Menschen, Eltern/Personensorgeberechtigten und Mitarbeiter benannt. Für die Umsetzung und als Ansprechpartner für die Suchtprävention ist eine Beauftragte benannt. Im Rahmen eines Projektes ist mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein sexualpädagogisches Konzept erstellt worden.
4.2.1.8. Fortbildungen (Jahresfortbildungsprogramm des Trägers für die päd. Mitarbeiter; gibt es einen kalkulatorischen Richtwert für Fortbildung und Supervision; Wenn ja, kann eine bestimmte Anzahl an Sitzungen pro Jahr und deren Dauer benannt	Fortbildung Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz fordert alle Mitarbeiter/innen auf, sich durch Fort- und Weiterbildungen in ihrem Arbeitsbereich zu qualifizieren. Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wird regelmäßig und zielgerichtet die Möglichkeit der Fortbildung gegeben. Vereinbarungen zu Fortbildungen und Weiterbildungen werden u.a. im Rahmen der Zielvereinbarungsgespräche getroffen. Alle im Kalenderjahr im Haus stattfindenden Fortbildungen werden von der Erziehungsleitung in einem Fortbildungsplan festgehalten. Zu den Inhouse-Schulungen gehören u.a. die Themen/Fragestellungen: Schutzkonzept, Leitlinien, Kindeswohlgefährdung, Methoden der Beteiligung und Mitarbeiterbeurteilungssystem. Diese Schulungen finden sowohl zielgruppenspezifisch als auch bereichsübergreifend statt. Darüber hinaus finden regelmäßig interne Fortbildungen zu wichtigen gruppenspezifischen Themen statt. Die Förderung der eigenen Interventions- und Kommunikationsfähigkeit im

werden? Finden in der Regel Gruppen- oder Einzelschulungen statt?	Gruppenalltag und in Grenzsituationen ist besonders entscheidend. Unterstützende und begleitende Hilfe können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Bedarf von externen Einrichtungen (Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg, der Kinder- und Jugendpsychiaterin, KJP) erhalten. Das Jugendpastoralinstitut der Salesianer Don Boscos mit Sitz in Benediktbeuern bietet jährlich ein vielseitiges Fortbildungsprogramm an, dass den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch einen Newsletter und im Internet zu Verfügung steht. Team- und Einzelsupervision Teamsupervision ist ein fester Bestandteil für die Qualitätssicherung. Alle vier Wochen findet eine Teamsupervision statt, um vor allem Fälle, die Gruppe, einzelne Situationen und das Team (Teamentwicklung) zu reflektieren. Darüber hinaus steht jeder Mitarbeiterin/jedem Mitarbeiter ein eigenes Kontingent über vier Stunden Einzelsupervision zur Verfügung. Bei Bedarf und nach Absprache mit der Erziehungsleitung kann das Kontingent erhöht werden. Kollegiale Beratung und Selbstreflexion gehören zur Professionalität des Teams und wird gefördert. Fallsupervision Alle zwei Wochen findet unter der Leitung eines Kinder- und Jugendpsychiaters eine Fallsupervision mit dem Gruppenleiter, der zuständigen pädagogischen Fachkraft und der psychologischen Fachkraft statt. Weitere Beratung Neben der regelhaften 14 tägigen Fallsupervision, steht der Kinder- und Jugendpsychiater zur Hintergrundberatung in schwierigen Teamsituationen oder bei besonderen Vorkommnissen zur Verfügung.
4.2.1.9. Fachaufsicht, Fachberatung und Fallbewertung (Jeder Fall des Trägers ist intern fachlich zu beraten, hinsichtlich der Zielerreichung zu bewerten und diesbzgl. zu dokumentieren)	Die Fachaufsicht und -beratung für die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nimmt die Erziehungsleitung wahr. Für die ggf. therapeutisch arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird sie von der psychologischen Fachkraft wahrgenommen. Auf der Grundlage des Qualitätsentwicklungsverfahrens EVAS gibt es einen standardisierten Prozess der fachlichen Reflexion, Zielfestlegung sowie der Ziel- und Maßnahmenüberprüfung. Schematische Darstellung der zielorientierten Fallsteuerung mit EVAS:



Für die Kinder/Jugendlichen werden individuell abgestimmte Hilfen im Rahmen des Hilfeplanprozesses entwickelt, die von den in der Wohngruppe tätigen pädagogischen Fachkräften umgesetzt werden.

Ziel ist, den jungen Menschen in seiner individuellen Situation zu unterstützen, zu beraten und ihm behilflich zu sein, die für eine Integration notwendige Handlungskompetenz zu erwerben.

Die zielorientierte Fallsteuerung auf der Grundlage der grundsätzlichen Ziele dieses Leistungsangebots sowie auf der Grundlage von EVAS-Zielen formulierten individuellen Zielen, beginnt mit einer ersten Fallbesprechung nach der Aufnahme in die Wohngruppe.

Neben den anlassbezogenen kurzen Fallbesprechungen innerhalb der Teamsitzung und der 14-tägig stattfindenden kinder- und jugendpsychiatrischen Fachberatung findet alle drei Monate eine vorbereitete und zielorientierte Kurz- oder Fallbesprechung über den Verlauf der letzten drei Monate, der Zielerreichung, ggf. einer neuen Zielformulierung und Maßnahmenplanung statt.

Ca. sechs Wochen vor dem Hilfeplangespräch findet eine Fallbesprechung zur Vorbereitung auf das Hilfeplangespräch statt. Die Ergebnisse der Besprechung werden mit dem jungen Menschen kommuniziert und fließen in den Entwicklungsbericht/Hilfeprozessbericht ein, der an das zuständige Jugendamt geschickt wird. Die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund werden/wird entweder aktiv bei der Berichterstellung mit einbezogen oder über den Inhalt des Berichtes informiert.

Das zuständige Jugendamt, die Eltern/Personensorgeberechtigten/der Vormund, der Einrichtungsleiter oder die Erziehungsleitung und die zuständige pädagogische Fachkraft, die psychologische Fachkraft andere Bezugspersonen sowie der junge Mensch selbst sind an der Erstellung bzw. Fortschreibung des Hilfeplans beteiligt.

Die Ergebnisse des Hilfeplangesprächs werden im Hilfeplan festgehalten. Sie bilden die Grundlage für die weitere Erziehungsplanung.

Zeitnah nach dem Hilfeplangespräch wird das Team über die Ergebnisse informiert. Die vereinbarten Ziele und die sich hieraus ergebenden Maßnahmen werden besprochen.

Die Kurz-, Fall- und Nachbesprechungen werden von der Bezugserzieherin/vom Bezugserzieher vorbereitet und dokumentiert.

Die gemeinsamen Ziele und Maßnahmen werden mit dem jungen Menschen regelmäßig reflektiert. Einrichtungintern obliegt der

	Gruppenleitung die Verantwortung für die Durchführung und Nachbereitung der Erziehungsplanung. Turnusgemäß oder anlassbezogen findet die nächste Kurz- bzw. Fallbesprechung statt.
--	--

4.2.2. Leitlinien der sozialpädagogischen Leistung und deren Umsetzung / Methodische Orientierung	
4.2.2.1. Leitbild / Leitlinien	Leitbild Das Leitbild des Jugendhilfezentrums in Trägerschaft der Gemeinschaft der Salesianer Don Boscos (SDB) orientiert sich an den Leitlinien der Salesianer Don Boscos „Arbeiten im Geiste Don Boscos“¹ und an den Richtlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“.² Das Leitbild nennt unsere gemeinsamen Grundsätze und Werte. Es dient als Leitlinie für das tägliche Handeln und fordert uns zu konkreten Zielen auf. 1. Wertorientiertes sozialpädagogisches Handeln mit Profil Zu den Gütesiegeln Don Boscos und unserer Arbeit mit den jungen Menschen gehört die wertschätzende Annahme, das Spüren lassen von Sympathie und Zuwendung, die Empfindsamkeit für die Bedürftigkeit des Einzelnen und das Arbeiten mit Lob und Anerkennung. In Don Boscos „Pädagogik der Vorsorge“ sind für uns drei Handlungsprinzipien sichtbar, die wir im Jugendhilfezentrum umsetzen wollen: • <i>Familiarität</i> Im Wohnbereich wird mit den jungen Menschen an einem Klima des Gesehen-und-Verstanden-Werdens, an einem „familiären Klima“ gearbeitet. • <i>Assistenz und Hilfe zur Selbsthilfe</i> „Das Qualitätsmerkmal der Assistenz erfordert einen partnerschaftlichen, achtungs- und liebevollen Umgang mit den Jugendlichen und verlangt den Verzicht auf machtvollen, manipulierende oder autoritäre Formen der Begegnung.“³ Wir sind sensibel für die Bedürfnisse und Nöte der jungen Menschen, interessieren uns für ihre konkrete Lebenssituation und sind bestrebt, auf ihre aktuellen Fragen, Probleme und Bedürfnisse einzugehen.

¹ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Arbeiten im Geiste Don Boscos - Unsere Leitlinien, München, 4. überarbeitete Auflage 2009.

² Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, Richtlinien für die Einrichtungen der Salesianer Don Boscos in der Deutschen Provinz, München 2010.

³ Arbeiten im Geiste Don Boscos – Unsere Leitlinien a.a.O. S. 25.

- *Glaubwürdigkeit und Autorität*

Junge Menschen sollen glaubwürdigen und authentisch handelnden Erwachsenen begegnen. Sie sollen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern positive Erfahrungen machen können und Menschen mit natürlicher Autorität begegnen, die ihre Werte und Lebensüberzeugungen offen legen. Unser pädagogischer Stil ist geprägt von Herzlichkeit, Fröhlichkeit und Optimismus.

2. Unser ganzheitliches Ziel: Damit das Leben junger Menschen gelingt

Bei den begleitenden und unterstützenden individuellen und gemeinschaftlichen Angeboten geht es um eine ganzheitliche, d.h. um eine persönliche, soziale, ökologische, berufliche, politische und religiöse Bildung. Wir wollen den jungen Menschen beim Prozess seiner persönlichen Identitäts- und Berufsfindung unterstützen. Gemäß der Leitaussage „Damit das Leben junger Menschen gelingt“ setzen wir bei der Situation des jungen Menschen an, motivieren zu einer lebenswerten Gestaltung der Lebensräume (Sozialraumorientierung) und unterstützen ihn auf der Grundlage realistischer Zukunftsperspektiven bei der selbstverantworteten Gestaltung seines Lebens.

3. Option für benachteiligte junge Menschen

Wir sind vor allem für die benachteiligten und individuell beeinträchtigten jungen Menschen da, ohne dabei andere auszuschließen. Benachteiligung hat viele Gesichter. Sie wahrzunehmen, zu benennen und an ihnen zu arbeiten ist uns wichtig.

4. Miteinander das Jugendhilfezentrum gestalten

Den ganzheitlichen Erziehungs- und Bildungsauftrag können und wollen wir mit allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und mit der Gemeinschaft der Salesianer erfüllen. Nur in einem guten und vertrauensvollen Miteinander, das auf gegenseitige Wertschätzung und dem Einbringen der eigenen Kompetenzen aufbaut, kann die Förderung der jungen Menschen gelingen. Voraussetzung für das Miteinander und das Begleiten, Beraten und Unterstützen von jungen Menschen ist, dass pädagogisch qualifizierte und persönlich geeignete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in unserer Einrichtung arbeiten.⁴

5. Zusammen mit anderen gestalten: kooperieren und vernetzen

⁴ Vgl. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010, 9f.

Die Vernetzung mit den zuständigen Ämtern, Einrichtungen und Gruppen vor Ort ist wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit. Dabei arbeiten wir zielgerichtet mit den Eltern, Vormündern, Jugendämtern, Schulen, Ausbildungs- und Freizeiteinrichtungen zusammen und halten Verbindung zu Therapeuten, Vereinen und Beratungsstellen.

Das nationale und internationale salesianische Netzwerk, der Verbund aller salesianischen Einrichtungen, ist für uns eine besondere Ressource.

6. Kompetenzsicherung durch Reflexion und Bildung

Um die Ziele erreichen und den gemeinsamen Auftrag erfüllen zu können, ist eine kontinuierliche personale, soziale, spirituelle und fachliche Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unverzichtbar. Die regelmäßige Reflexion der Qualität unserer Arbeit im Sinne der Leitlinien, des Leitbildes, der Leistungsvereinbarungen und der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen sowie die ständige Fortbildung im Hinblick auf die sich wandelnden sozialpädagogischen, pädagogischen und pastoralen Herausforderungen sind für uns daher eine unverzichtbare Voraussetzung unseres Handelns.

7. Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz

„Für Don Bosco und seine Pädagogik der Vorsorge war das ganzheitliche Wohl der ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen das höchste Ziel all seines Wirkens.“⁵

Jegliche Form von Gewalt von Ordensangehörigen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber jungen Menschen widerspricht unserem salesianischen Auftrag. Auf der Grundlage der Leitlinien „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“ werden im Jugendhilfzentrum Don Bosco Sannerz kontinuierlich die strukturellen, räumlichen und konzeptionellen Rahmenbedingungen zum Schutz der uns anvertrauten jungen Menschen vor Missbrauch überprüft, reflektiert und angepasst. Alle durchgeführten Maßnahmen und Schritte dienen zugleich auch zum Selbstschutz der in unserer Einrichtung tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Ordensmitglieder⁶.

Durch Information, Partizipation, Stärkung des Selbstbewusstseins und ganzheitliche Erziehung werden die jungen Menschen befähigt für sich und andere Verantwortung zu übernehmen, womit eine wichtige Bedingung für einen aktiven Schutz vor Missbrauch und Misshandlung geschaffen wird.⁷

⁵ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010, S. 12.

⁶ Vgl. ebenda, S. 6.

⁷ Vgl. ebenda, S. 12.

	Die jungen Menschen haben einen Ansprechpartner, an den sie sich vertrauensvoll wenden können. „Jeder einzelne junge Mensch, der Opfer von seelischer und körperlicher Misshandlung und von sexueller Gewalt wurde und wird, verlangt unseren engagierten Einsatz.“⁸
4.2.2.2. Umsetzung	
Aufnahmeverfahren	Am intensiven und umfassenden Aufnahmeverfahren sind von Seiten der Einrichtung die Einrichtungsleitung bzw. Erziehungsleitung, die Gruppenleitung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohngruppe, die psychologische Fachkraft und die Schulleitung für die Johann-August-Waldner-Schule beteiligt. Der Aufnahme gehen ein richterlicher Beschluss, ein Sachverständigengutachten und eine differenzierte Feststellung des Bedarfs an Erziehungshilfe durch den öffentlichen Träger der Jugendhilfe voraus. Bei einer Neuanfrage werden die zur Verfügung gestellten Unterlagen von der Erziehungsleitung, von der psychologischen Fachkraft und vom Gruppenleiter gesichtet und es wird bewertet, inwieweit das Profil und die momentane Zusammensetzung der Wohngruppe für das Kind mit seinem psychiatrischen Störungsbild und dem dokumentierten Verhalten aus pädagogischer und psychologischer Sicht am Bedarf orientiert ist. Wenn nach Auffassung der Erziehungsleitung, der psychologischen Fachkraft und des Gruppenleiters das Kind für die Wohngruppe geeignet ist, setzt sich die psychologische Fachkraft bzw. der Gruppenleiter (in Vertretung die Erziehungsleitung) mit dem Jugendamt, den Eltern, der zuständigen KJP, dem Verfahrensbeistand und, wenn bestellt, mit dem Vormund zur Terminvereinbarung in Verbindung. Dem Vorstellungsgespräch im JHZ Don-Bosco Sannerz geht häufig ein Vorgespräch bzw. Vorstellungsgespräch am bisherigen Aufenthaltsort (keine Regelleistung) des Kindes (z.B. Kinder- und Jugendpsychiatrie) voran. Ein Vorstellungsgespräch soll erst dann durchgeführt werden, wenn alle erforderlichen Unterlagen vollständig vorliegen. Obligatorisch angefordert werden: • Gerichtlicher Beschluss über die Unterbringung in einer geschlossenen Einrichtung • Letzte Zeugnisse • Dokumente des bisherigen Hilfeverlaufs (insbesondere Abschlussbericht der letzten HzE-Einrichtung) • Berichte/Diagnosen weiterer Fachinstitutionen (z. B. KJP) • Gegebenenfalls Aufenthaltserlaubnis. An dem Vorstellungsgespräch nehmen das Kind, die Eltern/ Personensorgeberechtigten, eine Fachkraft des Jugendamtes, die Einrichtungsleitung oder die Erziehungsleitung, eine pädagogische Fachkraft der Wohngruppe, die psychologische Fachkraft, eine Lehrkraft

⁸ Ebenda, S. 6.

	und wenn möglich die Verfahrenspflegerin/der Verfahrenspfleger teil. Dieses Gespräch dient dem gegenseitigen Kennenlernen, dem Informationsaustausch sowie dem Klären von gegenseitigen Erwartungen und Aufträgen hinsichtlich der beabsichtigten Hilfemaßnahme. Dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten werden die Rahmenbedingungen der Einrichtung dargelegt. Für die Aufnahme sind besonders die Einstellung des Kindes und seine Motivation bzw. Ziele von Bedeutung. Alle Informationen, die sich aus diesem ersten Vorstellungsgespräch ergeben, werden dokumentiert. Das Kind wird über die Gruppenregeln und den Stufenplan (Anlage 5) informiert. Zur Entscheidungsfindung wird dem Kind und den Eltern/Personensorgeberechtigten nach dem Vorgesstellungsgespräch Informationsmaterial über die Gruppe und über die Einrichtung mitgegeben. Das weitere Vorgehen wird miteinander vereinbart. Das Team wird durch die Erziehungsleitung, die psychologische Fachkraft oder durch die pädagogische Fachkraft über den Ablauf des Vorstellungsgesprächs und über das Kind (Ecogramm) informiert und wird bei der Entscheidung über die Aufnahme des Kindes beteiligt. Die Erziehungsleitung und das Kind bzw. die Eltern/Personensorgeberechtigten melden ihre Entscheidung innerhalb einer Woche an das zuständige Jugendamt. Wenn sich alle Beteiligten einig sind, wird zwischen dem Jugendamt und der Erziehungsleitung ein Aufnahmetermin vereinbart und der Einzug in die Wohngruppe vorbereitet. Beim Einzug werden weitere Daten erhoben und dokumentiert. Das Kind wird in die Wohngruppe, in die Regeln und in den Stufenplan eingeführt und begleitet.
Aufsichtspflicht, Gesundheit	Die Erziehungsleitung nimmt die Fachaufsicht wahr. Die gültigen Dienstpläne gewährleisten die Aufsichtspflicht innerhalb der Gruppe. Bei Bedarf werden, nach Rücksprache mit den Eltern/Personensorgeberechtigten und dem Jugendamt, alle notwendigen ärztlichen Untersuchungen und Behandlungen sowie ggf. psychologischen bzw. psychiatrischen Testungen veranlasst. Die psychologische Fachkraft, die nicht im Schichtdienst der Wohngruppe arbeitet, sondern zusätzlich zur Verfügung steht, fungiert als Schnittstelle zwischen der psychiatrischen Institutsambulanz, der Kinder – und Jugendpsychiatrie und den behandelnden Ärzten. Mit den Psychiatern und der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie wird bei der Diagnostik, Behandlung, ambulanten Betreuung des Kindes sowie in Konflikt- und Krisensituationen eng zusammengearbeitet. Darüber hinaus finden im regelmäßigen Rhythmus Fallberatungen durch zwei psychiatrische mitarbeitende Fachkräfte der Vitos Klinik Rehberg, Herborn innerhalb der Einrichtung statt. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die optimale psychiatrische Versorgung zum Wohl des Kindes und die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe und der Lehrkräfte.

	In der zuständigen kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz der Vitos Klinik Rehberg, Herborn, Außenstelle Gelnhausen, finden regelmäßige Kontakte für die einzelnen Kinder und Jugendlichen statt, um die basistherapeutische und pharmakotherapeutische Behandlung, Überprüfung und ggf. notwendige stationäre Krisenintervention in Herborn zu gewährleisten. Die jungen Menschen werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene alters- und entwicklungsgemäß gezielt unterstützt. Eine Medikation erfolgt nur aufgrund ärztlicher Anordnung und unter Zustimmung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Vergabe wird dokumentiert. Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche sowie Vorsorgeuntersuchungen werden von der Bezugserzieherin/vom Bezugserzieher vereinbart und begleitet.
Gestaltung der Beziehung / emotionalen Ebene	Die pädagogische Arbeit baut auf der Entstehung einer Beziehung zwischen dem jungen Menschen und den pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf. Das tägliche miteinander Leben und das Gestalten der Freizeit basieren auf einer vertrauensvollen Beziehung zwischen dem jungen Menschen und der pädagogischen Fachkraft. Die pädagogischen Fachkräfte sind Ansprechpartner für die jungen Menschen und vernetzen die verschiedenen Sozialräume: Wohngruppe, Schule und Umfeld. Die pädagogischen Grundannahmen wollen unsere Einstellung und Haltung gegenüber den jungen Menschen ausdrücken. Sie werden im Alltag gelebt und reflektiert: • Jeder junge Mensch hat fundamentale Anliegen. Er will ausreichend versorgt werden, er will dazugehören und seinen Platz in der Gemeinschaft haben. Er will beachtet und geachtet werden. Diese Grundanliegen sind berechtigt und müssen respektiert werden. • Der junge Mensch wird sein Verhalten nur dann in wünschenswerter Weise ändern, wenn er spürt, dass der Pädagoge seine Grundanliegen erkannt hat und sich dafür einsetzt. Wir beachten und fördern auf diesem Hintergrund besonders seine konstruktiven Ressourcen. • Eine vertrauensvolle, helfende Beziehung des Pädagogen zum jungen Menschen ist die entscheidende Bedingung für einen erfolgreichen Erziehungsprozess. • Auch das auffallende Verhalten ist aus der Sicht des jungen Menschen logisch und funktional. Oft versucht er gerade mit seinem problematischen Verhalten seine Grundbedürfnisse zu befriedigen. Um das problematische Verhalten zu verstehen, ist es wichtig, es nicht nur als ein Problem zu betrachten, sondern es aus der Sicht des jungen Menschen heraus geradezu als Lösung oder als Lösungsversuch zu verstehen, als Versuch, seinen Grundanliegen Geltung zu verschaffen. • Das Verhalten des jungen Menschen ist abhängig von seinen Vorerfahrungen, von seiner Wahrnehmung der Situation, von seinen Absichten und Bedürfnissen und davon, wie er seine Rolle innerhalb der Gruppe, insbesondere in Beziehung zu seinen Pädagogen, wahrnimmt. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der

	Bezugserzieher. Sie haben die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von der salesianischen Assistenz. Wir begegnen dem Kind im partnerschaftlichen und achtungsvollen Dialog und bearbeiten Problem- und Konfliktsituationen konstruktiv. Eine positive lebensbejahende Grundhaltung und die Vermittlung von Normen und Werten durchzieht unsere pädagogische Arbeit. Eine wertschätzende und annehmende Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten. Eine besondere Rolle spielt hierbei die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher. Sie/ Er hat die Aufgabe eine konstante und vertrauensvolle Beziehung zum Kind aufzubauen. Ihre/seine Aufgaben sind u.a.: • Regelmäßiger Kontakt und das Führen von situationsorientierten Gesprächen zur Begleitung des Kindes und zum Aufbau einer vertrauensvollen konstruktiven Beziehung • Wöchentliches Reflexionsgespräch mit dem Kind • Unterstützung und die Vertretung des Kindes im Team • Gestaltung und Durchführung von Einzelmaßnahmen • Gestaltung und Durchführung einer kontinuierlichen und zielorientierten Elternarbeit bzw. Familienarbeit • Kontinuierliche Zusammenarbeit mit Therapeuten und externen Kooperationspartner • Kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Jugendamt • Verantwortliche Gestaltung des Hilfeplanverfahrens in Zusammenarbeit mit dem psychologischen Fachdienst, der Erziehungsleitung, der Gruppenleitung und dem Team • Verantwortung für die administrativen und organisatorischen Aufgaben • Verantwortung für die Dokumentation (EVAS, myJugendhilfe) und das Berichtswesen • „Anwalt“ des Kindes in schwerwiegenden Konfliktsituationen (Vermittlerrolle) • Regelmäßige Reflexion innerhalb von Fallbesprechungen/Supervisionen. Eine reizarme, stressfreie, wertschätzende, geschützte und angenehme Atmosphäre mit klaren und überschaubaren Strukturen soll Sicherheit und die Möglichkeit zur schnellen Integration bieten. Die geschützte Unterbringung bietet damit die Möglichkeit zur „Reduktion auf das Wesentliche“. Schwierige Situationen können dadurch klar bearbeitet, Verhaltensauffälligkeiten schnell erkannt und Ressourcen deutlich hervorgehoben werden.
--	---

Gestaltung des Alltags	Wir gehen davon aus, dass äußere Ordnung hilft, innere Ordnung zu schaffen. Klare, einfache und nachvollziehbare Regeln, Abläufe und tägliche, ritualisierte Reflektionen sollen dazu dienen, Raum für die eigene Wahrnehmung zu schaffen, zur Ruhe zu kommen und sich auf sich selbst zu konzentrieren. Eine feste Zeitstruktur regelt den gesamten Tages- und Wochenablauf. Dienste, Unterricht, Essen, Projekte und freie Zeiten sind darin transparent und verbindlich aufgeführt. Das Einhalten der Regeln und der zeitlichen Struktur ist für alle verbindlich und wird besonders geachtet. Die Kinder werden in den Bereichen Gesundheit und Hygiene gezielt unterstützt. Tägliches Duschen, besonders nach sportlichen Aktivitäten, ist selbstverständlich. Regelmäßige Arzt- und Zahnarztbesuche werden von der Bezugserzieherin/ vom Bezugserzieher begleitet. Der Küchendienst und andere Gruppendienste bieten ein ideales Feld alterspraktische Fähigkeiten einzuüben, etwas für andere zu tun und die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt. Durch das gemeinsame Essen wird die Gemeinschaft in der Gruppe gefördert. Von Montag bis Freitag findet täglich eine Reflexionsrunde in der Gruppe statt. Am Sonntag findet eine individuelle Reflexion der Woche und der Feinzielbesprechung statt. Jedes Kind soll eine Einschätzung zu seinem eigenen Erleben und seiner momentanen Gefühlslage geben. Bei besonderen Vorkommnissen werden spontan Gruppenkonferenzen einberufen. Es gilt der Grundsatz „Störungen haben Vorrang“. Geburtstage und Feste (z.B. Weihnachten) werden kindgerecht gefeiert. Bei der Gestaltung wirken die Kinder mit. Die Kinder erlernen alltagspraktische Fähigkeiten, zum Beispiel werden die Zimmer und Nasszellen regelmäßig von ihnen nass gewischt. Dabei werden sie angeleitet und unterstützt. Der Bereich Ernährung ist von besonderer Bedeutung und spielt auf vielen Ebenen eine Rolle. Die Bedeutung von gesunder Ernährung für das eigene Wohlbefinden und für die eigene Leistungsfähigkeit soll bewusstmacht werden. Darüber hinaus bietet der Küchendienst ein ideales Feld, etwas für andere zu tun und die Erfahrung, dass sich Engagement lohnt. Durch das gemeinsame Essen wird die Gemeinschaft in der Gruppe gefördert. Täglich erhalten die Kinder ein warmes Mittagessen aus der Zentralküche. Das Frühstück, der Nachmittagsimbiss und das Abendessen werden von einem rotierenden Küchendienst der Kinder angerichtet. Bei allen Arbeiten in der Küche ist eine Mitarbeiterin/ein Mitarbeiter anwesend und unterstützt die Kinder. Der Groß-Einkauf erfolgt durch die Hauswirtschaft. Die Wünsche der Kinder werden bei der Erstellung der Einkaufsliste angemessen einbezogen. Der finanzielle Spielraum wird dabei transparent gemacht, um so den Umgang mit Geld zu schulen. Einmal in der Woche findet ein Gruppeneinkauf statt, der von einer pädagogischen Mitarbeiterin/einem pädagogischen Mitarbeiter und dem Küchendienst der Kinder erledigt wird. Die interne psychologische Fachkraft, die nicht im Schichtdienst der Wohngruppe arbeitet, sondern zusätzlich zur Verfügung steht, arbeitet
-------------------------------	---

	kontinuierlich in der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe. Täglich finden Reflektionsrunden in der Gruppe statt. Jedes Kind soll eine Einschätzung zu seinem eigenen Erleben und seiner momentanen Gefühlslage geben. Bei besonderen Vorkommnissen werden spontan Gruppenkonferenzen einberufen. Es gilt der Grundsatz „Störungen haben Vorrang“. Das Schulteam der Inhouse-Klasse (zusätzliches notwendiges Modul) und die Lehrkraft des häuslichen Sonderunterrichts unterrichten von Montag bis Freitag von 07:30 bis 16:00 Uhr. Hierzu gehören die Kulturtechniken und der Entwicklungspädagogische Unterricht (EPU). Parallel dazu sind in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte der Wohngruppe anwesend. Der Nachtdienst, der die ganze Nacht über präsent ist, sitzt auf dem Flur des Obergeschosses (Zimmer der Kinder) und dreht stündlich eine Runde über die Gruppe. Die Nachtbereitschaft kann ab 23:00 Uhr im Bereitschaftszimmer schlafen und wird zu Krisen geholt bzw. mit dem mobilen Telefon angerufen. Darüber hinaus steht eine Rufbereitschaft der Einrichtung zur Verfügung, die in Krisensituationen angerufen werden kann. (Anlage 6: Übersicht Dienstplan Murialdo und Anlage 7: Beispielhafter Wochenplan)
Gestaltung der Freizeit	Die Freizeitgestaltung ist fest in die Alltagsgestaltung integriert. Freizeit heißt in der Regel eine freie oder gestaltete Zeit bzw. Ruhephase. Erlebnispädagogik Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist die Erlebnispädagogik, durch die auf einem nonverbalen und unmittelbaren Weg die Selbstwahrnehmung der Kinder entwickelt werden kann. Die erlebnispädagogischen Maßnahmen bieten die Möglichkeit, dass die Kinder positive Selbstwirksamkeitserlebnisse erfahren, die sich konstruktiv auf das Selbstvertrauen auswirken können. Sport Durch die sportlichen Angebote lernen die Kinder Möglichkeiten kennen, die ihr Selbstbewusstsein fördern, ihre Grenzen erfahrbar machen und sinnvolle Arten der Freizeitgestaltung mit Gleichaltrigen aufzeigen. In die wöchentliche Unterrichtszeit sind vier Sportstunden integriert. Insbesondere am Nachmittag werden im Rahmen der pädagogischen Arbeit immer Bewegungsmöglichkeiten angeboten. Aktionen und Projekttag Die Gruppe soll für die Kinder als stützender und stärkender Faktor wahrnehmbar sein. Aus diesem Grund werden regelmäßig verschiedene Aktionen mit der Gruppe durchgeführt. Mehrmals im Jahr werden Projekttag mit dem Ziel der Entwicklung einer Gruppenidentität durchgeführt. Inhalte der Projekttag sind unter anderem gesellschaftlich sinnvolle Hilfsprojekte (z.B. Umweltschutzmaßnahmen) oder

	gezielt identitätsstiftende erlebnispädagogische Außenmaßnahmen. Mediennutzung Die Kinder haben die Möglichkeit altersgemäße Bücher, Zeitungen und Comics zu lesen. Fernsehzeit und Programm werden vorab miteinander abgesprochen. Konsolenspiele sind im begrenzten und vereinbarten Rahmen in der Gruppe möglich. Handys sind auf der Wohngruppe generell nicht zugelassen. Der PC und vor allem das Internet werden als Arbeitsinstrument und Informationsmedium genutzt und nur auf dieser Grundlage in der Unterrichts- und Projektzeit verwendet. Feste feiern Geburtstage und Feste (z.B. Weihnachten) werden kindgerecht gefeiert. Bei der Gestaltung wirken die Kinder mit.
Gestaltung der schulischen und beruflichen Förderung und des nachschulischen Bereichs	Die Beschulung unterliegt der gesonderten Leistungsvereinbarung der Erziehungshilfeschule der Einrichtung (gesondertes notwendiges Modul). Die pädagogischen Prinzipien, das Leistungsangebot und die pädagogischen Ansätze mit den angestrebten Kompetenzen sind im Schulprogramm (3.8.3)⁹ der Johann-August-Waldner-Schule niedergelegt. Die Kinder bilden eine eigene Klasse (Inhouse-Klasse) der Johann-August-Waldner-Schule und werden zunächst in den Räumen der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe unterrichtet. Schüler, die nicht in die Klassenstufe 5 eingeschult werden könnten, erhalten „häuslichen Sonderunterricht“. Im Laufe der Maßnahme können sie in eine passende Klasse (Klassenstufe 5 bis 9) der Johann-August-Waldner-Schule wechseln. Geleitet wird der Unterricht in der Inhouse-Klasse von einem Schulteam (Doppelbesetzung) und der häusliche Sonderunterricht von einer Lehrkraft. Die Beschulung im Klassenverband innerhalb der Johann-August-Waldner-Schule erfolgt durch eine Lehrkraft und einen pädagogischen Hintergrunddienst. Für den fachlichen Unterricht sind ausgebildete Förderschullehrer und -lehrerinnen bzw. pädagogische Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Unterrichtsgenehmigung gemäß § 174 Abs. 1 Satz 2 HSchG zuständig. Neben fachlichen Inhalten werden auch gezielt emotionale, (psycho-) motorische und praktisch-handwerkliche Bereiche gefördert. Darüber hinaus werden spezifische Techniken vermittelt (z.B. autogenes Training). ■

⁹ Siehe Schulprogramm der Johann-August-Waldner-Schule, Stand Juli 2011, S. 29-33

Beteiligungs- und Beschwerdeverfahren (zur Sicherung der Rechte der Kinder, Jugendlichen und Familien)	Gemäß dem Leitbild und der Richtlinie „Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz“¹⁰ haben die jungen Menschen und die Eltern/Personensorgeberechtigten die Möglichkeit ihre Beschwerden, Anregungen und Anliegen zu äußern, um ihre Rechte zu wahren und um sich an der qualitativen Verbesserung der Einrichtung zu beteiligen. Partizipation Kinder und deren Personensorgeberechtigte werden in die Entscheidungen und Prozesse, die das Leben des Kindes betreffen und seine Lebensumstände gestalten, mit einbezogen. Das Kind wird kontinuierlich in seiner Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit gefördert und daran beteiligt. Beteiligung fördert die ermutigende und positive Erfahrung, sich erfolgreich und konstruktiv für eigene Interessen einsetzen zu können. Die Beteiligung setzt an der Lebenswelt des Kindes alters-, alltags- und handlungsorientiert an und gibt Raum für eigenverantwortliches Gestalten. In der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe wird zur Sicherstellung der Rechte der Kinder und für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit ein Beteiligungsklima gefördert: • Die Kinder werden bei der Aufnahme mündlich und schriftlich über ihre Beteiligungsmöglichkeiten informiert. • In den Einzel- und Gruppengesprächen werden sie an der konkreten Ausgestaltung und Durchführung der Hilfe beteiligt. • Sämtliche Berichte und Beurteilungen werden mit dem Kind besprochen. Es ist an der Hilfeplanung, insbesondere an der Zielformulierung zu beteiligen. • In den Reflektionsrunden zur Bewertung des Tages werden die Kinder gehört. Hier kann Kritik geübt, können Konflikte aufgearbeitet und die eigene Befindlichkeit eingebracht werden. Das selbst eingeschätzte Verhalten des Kindes wird anhand einer Punkteskala visualisiert. • Einmal pro Woche findet eine Gruppenbesprechung statt, in der u.a. das Programm für das Wochenende geplant, der Fernseh-/Filmabend abgesprochen und die Besuchstage vorbereitet werden. Es werden die Interessen und Wünsche der Kinder besprochen sowie Gruppenabsprachen getroffen. • Die Kinder sind über die Aufgaben des Heimrates informiert. Sie können sich mit Anliegen an ihn wenden. Sie haben die Möglichkeit sich im Heimrat zu engagieren. Als Ansprechpartner und Vertrauenspersonen für den präventiven Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den jungen Menschen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Einrichtung zur Seite. Allen jungen Menschen und den Eltern/Personensorgeberechtigten sind die
---	--

¹⁰ Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos (Hrsg.): Präventiver Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz, München 2010.

verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in den Wohngruppen ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der Heimaufsicht werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in den Wohngruppen ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven Ombudschaft als Ansprechpartner für die jungen Menschen und den Eltern / Personensorgeberechtigten ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll. Die Ombudschaft besucht die Wohngruppe, auch unabhängig von Vorfällen, in der Regel einmal im Monat und auch bei jeder Neuaufnahme, d.h. er kommt explizit für die Kinder und Jugendlichen von Murialdo direkt auf die Gruppe.

(Siehe: Schutzkonzept)

Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.

Heimrat

Die jungen Menschen der Wohngruppen wählen jeweils einen Gruppensprecher, der die Interessen der Gruppe im Heimrat der Einrichtung vertritt. Der/die Heimratsbegleiter/in unterstützt die Gruppensprecher in ihrer Arbeit und lädt zu regelmäßigen Besprechungen ein. Der/ die Heimratsbegleiter/in organisiert Fortbildungen und den Austausch mit anderen Einrichtungen und die halbjährlich stattfindenden Gespräche mit der Einrichtungsleitung.

Beschwerdemanagement

Als **Ansprechpartner und Vertrauenspersonen** für den präventiven Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutz / Kindeswohlgefährdung stehen den Kindern drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Einrichtung zur Seite. Allen Kindern, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern sind die verschiedenen Ansprechpartner bekannt. Die Telefonnummern werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Die Telefonnummer und die Dienstzeit der **Heimaufsicht** werden bei der Aufnahme schriftlich weitergegeben und in der Wohngruppe ausgehängt.

Mit der Einrichtung der Stelle einer objektiven Ombudschaft als Ansprechpartner für die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger ist eine unabhängige externe Anlaufstelle geschaffen, die einzig und allein den Interessen dieser Personen verpflichtet ist und zur Einrichtung vermitteln soll.

Die konkrete Ausgestaltung im Jugendhilfezentrum sieht folgendes vor:

- Die Ombudschaft ist eine in der Jugendhilfe erfahrene unabhängige Person.
- Die Telefonnummer der Ombudschaft ist allen Kindern, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspflegern bekannt.
- Die Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger haben zu jeder Zeit die Möglichkeit mit der Ombudschaft in Verbindung zu treten.

	• Alle 6 Wochen findet im Jugendhilfezentrum eine Sprechstunde statt. Die Kinder werden über den Besuch informiert und können ihn in Anspruch nehmen. • Die Beschwerden können sowohl schriftlich als auch mündlich an die Ombudschaft erfolgen. Er muss sie schriftlich dokumentieren und aufbewahren. • Für die schriftliche Kontaktaufnahme steht ein Formular als Hilfsmittel zur Verfügung. • Der Ombudschaft ist auf ihren Antrag hin das Recht einzuräumen, in den entsprechenden Gremien der Einrichtung innerhalb einer Frist von zwei Wochen vorzusprechen (Einrichtungsleiter, Leitungsteam, Gruppenteam). • Kann im Rahmen der Gespräche zwischen Ombudschaft und Gesamtleiter bzw. Leitungsteam keine Lösung im Sinne des Kindes herbeigeführt werden, muss die Ombudschaft den Träger hinzuziehen. Im Falle der Zustimmung des Kindes bzw. der Personensorgeberechtigten kann er auch Kontakt mit dem fallzuständigen Jugendamt aufnehmen. • Der Ombudschaft steht nach Rücksprache mit den Personensorgeberechtigten der Einsatz aller Rechtsmittel offen. • Die schriftliche Information der Kinder, Personensorgeberechtigten und Verfahrenspfleger über diese Stelle und die verschiedenen Möglichkeiten der Kontaktnahme erfolgt beim Aufnahmeverfahren. Zur Qualitätssicherung findet jährlich eine Evaluation der Zusammenarbeit und der eingegangenen Beschwerden und Anregungen mit der Ombudschaft und dem Leitungsteam statt. Bei besonderen Vorkommnissen wird die Heimaufsicht informiert.
Einbindung des familiären Umfeldes	Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten bzw. der Familie Unter Elternarbeit verstehen wir jegliche Form von Kommunikation, die zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Wohngruppe und den Eltern der jungen Menschen, die in dieser Wohngruppe leben, stattfindet. Der Begriff „Elternarbeit“ wird in Anlehnung an EVAS im erweiterten Sinne als eine „Familien- bzw. Umfeldarbeit“ verstanden, „die prinzipiell auch nicht-leibliche Sorgeberechtigte oder sonstige wichtige Bezugspersonen im familiären Umfeld des jungen Menschen miteinschließen kann.“¹¹ Elternarbeit ergibt sich dabei implizit und beiläufig sowie planvoll und explizit. Eine kooperative Zusammenarbeit mit Eltern, Personensorgeberechtigten, Angehörigen und wichtigen Bezugspersonen des Kindes ist wichtig. Die Eltern sind und bleiben die wichtigsten Personen für ihre Kinder. Sie sind durch das pädagogische Personal nicht zu ersetzen. Eltern- und Familienarbeit wird nicht als eine zusätzliche Aufgabe

¹¹ EVAS-Highlights 2011-1, S.7.

	verstanden, sondern vielmehr zum Wohle des Kindes als Ausgangs- und Unterstützungspunkt und wenn möglich als Endpunkt erzieherischen Handelns. Alle Maßnahmen, die zu einer konstruktiven und förderlichen Entwicklung des Kindes und zu konstruktiven Kontakten zu den Eltern/der Familie führen, werden unterstützt, was auch durch die monatlichen Elterngespräche in der Einrichtung angestrebt wird. Eine Kontakt- und Besucherregelung für die Eltern und das Kind wird gemeinsam in Absprache mit dem zuständigen Jugendamt erarbeitet. Zu Beginn der Maßnahme wird ein detaillierter Zeitplan erstellt, der, vorbehaltlich pädagogischer Interventionen, die Elternkontakte regelt. Mit Eltern, die sich als zuverlässig, aufgeschlossen, interessiert und gesprächsbereit herausstellen, findet eine intensivierte Elternarbeit statt. Sofern das Bezugssystem sich nicht verweigert, werden die Familiengespräche durch die interne psychologische Fachkraft monatlich durchgeführt. In der Arbeit mit Eltern, die Probleme fast ausschließlich am Kind festmachen und keine realistische Problemsicht zeigen, wird vor allem Kontaktpflege und Motivationsarbeit geleistet. Die Aufnahme des Kindes erfolgt unter aktiver Einbeziehung der Eltern/Personensorgeberechtigten. Die Trennungssituation durch die Unterbringung sowie Konflikte zwischen dem Kind und der Familie werden gemeinsam bearbeitet. Besuche der Eltern bzw. der Familie in der Einrichtung werden organisiert, begleitet und vor- und nachbereitet. Dazu dienen auch die Individualtage mit den Bezugsbetreuenden, die u.a. dazu genutzt werden Unternehmungen gemeinsam mit Familienangehörigen zu machen. Durch unterschiedliche Formen der Elternarbeit wird das Ziel verfolgt, die Beziehungen zu den Eltern oder einem Elternteil zu klären und wenn möglich zu verbessern. Grundsätzlich werden die Eltern im Vorfeld und im Verlauf der Maßnahme umfassend informiert. Sie werden durch individuelle Formen (z.B. Aufnahmegespräch, Hilfeplangespräch, Elterngespräche, Einzelgespräche, Telefonate) sowie durch kollektive Angebote (z.B. Elternabende und das Elterntraining) beteiligt. Die grundlegende Methode des Miteinanders ist jedoch immer das Gespräch. Wir legen großen Wert darauf, sowohl mit den Eltern, als auch mit dem Kind im Dialog zu bleiben und sie mit einzubeziehen. Bei allen Maßnahmen bleibt der Fokus beim Kind. Die Methoden müssen daher primär auf das Wohl und die Entwicklung des Kindes abgestimmt sein. Wenn möglich, findet wöchentlich ein Telefonat zwischen der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher und den Eltern statt. Die Kinder können mindestens einmal pro Woche im Beisein einer pädagogischen Mitarbeiterin/eines pädagogischen Mitarbeiters mit ihren Eltern telefonieren. Es gibt vereinbarte Besuchstage auf der Wohngruppe. Heimfahrten sind abhängig vom Entwicklungsstand innerhalb der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe möglich. Die Eltern/Personensorgeberechtigten können an Aktivitäten insbesondere im Bereich der Erlebnispädagogik teilnehmen.
--	--

Krisenintervention	Krisen und die Bewältigung von Krisen gehören zur Entwicklung des Kindes. Persönliche Krisen bzw. eine Krise aus dem näheren Umfeld bringt das Kind entweder mit in die Einrichtung oder es kann allein durch die Aufnahmesituation und der damit verbundenen massiven Veränderung seiner Lebensbedingungen in eine Krise geraten. Durch vielerlei Faktoren können sich während des Aufenthalts verschiedene Situationen für das Kind bedrohlich zuspitzen. Ziel ist, es durch professionelle Hilfe dazu zu befähigen, Krisen zu bewältigen und konstruktive Handlungsstrategien zu entwickeln. Bei der Bewältigung der Krisensituationen erfährt es eine intensive Begleitung und gezielte Unterstützung durch die Bezugserzieherin/den Bezugserzieher und die psychologische Fachkraft. Das Team kann in dieser Situation die telefonische Beratung eines Kinder- und Jugendpsychiaters in Anspruch nehmen. Es ist besonders wichtig, dem Kind offen zu begegnen, den Kontakt zu halten, Vertrauen zu fördern und eine hilfreiche Beziehung aufzubauen. Bei der Bewältigung von Krisensituationen werden hohe Anforderungen an die Aufmerksamkeit, Übersicht und Selbstkontrolle der pädagogischen Fachkraft gestellt. Am Ende der Soforthilfe steht die Frage nach den Ursachen für die Krise. Das Jugendamt ist bei besonderen Vorkommnissen zu informieren. Im Bedarfsfall beziehen wir andere Kooperationspartner (Kinder- und Jugendpsychiater, Ärzte, KJP etc.) mit ein. Eine enge Kooperation mit dem Jugendamt und wenn möglich mit den Erziehungsberechtigten ist Voraussetzung für das Entwickeln von weiteren unterstützenden Maßnahmen. Für das Erkennen und Bearbeiten von Krisen werden folgende Instrumentarien genutzt: ▪ Regelmäßige Gespräche mit dem Kind ▪ Aufzeigen von Hilfsmöglichkeiten ▪ Thematische Gruppengespräche ▪ Zielgerichtete Beobachtungen und regelmäßige Fallbesprechungen ▪ Kurzfristige Teamgespräche zur Reflektion der Situation und zur Erarbeitung möglicher Interventionen in der Krisensituation ▪ Kooperation mit dem Jugendamt, den Psychologen, Therapeuten und Ärzten ▪ Kooperation mit den Erziehungsberechtigten ▪ Fortbildungen der pädagogischen Fachkräfte (u.a. in

	Zusammenarbeit mit der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie)
--	--

Konfliktmanagement

Unter **Konfliktmanagement** verstehen wir den systematischen, bewussten und zielgerichteten Umgang mit Konflikten und die Entwicklung von Maßnahmen zur Verhinderung einer Eskalation oder einer Ausbreitung eines bestehenden Konfliktes.

Konfliktmanagement hat folgende Ziele:

1. Die Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur in der gesamten Einrichtung.
2. Die Förderung der Konfliktfestigkeit der Jugendwohngruppen/Schulklassen.
3. Die Förderung der Konfliktfähigkeit der Mitarbeiterinnen, Mitarbeiter, Bewohnerinnen, Bewohner, Schülerinnen und Schüler.



Zur Entwicklung einer konstruktiven Konfliktkultur wurden bisher folgende Instrumente installiert:

- Beschwerdemanagement
- Installierung einer Ombudschaft sowie von Beauftragten für den Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz
- Definierte Möglichkeiten der Partizipation
- Suchtprävention
- Mitarbeiterbeurteilungssystem mit Feedbacksystem für die Mitarbeiter zu den Vorgesetzten.

Die Konfliktfestigkeit wollen wir erreichen durch:

- Fördern eines konstruktiven Konfliktdenkens
- Fördern der Konfliktfähigkeit
- Sensibilisieren und Wahrnehmen von Konflikten

- Beteiligungsmöglichkeiten
- Beschwerdemanagement
- Weiterentwicklung von Formen der Konfliktbearbeitung (Konfliktlotsen etc.)
- Einrichtungsentwicklung – mit Struktur, mit Kommunikation, mit Transparenz und mit Kooperation (Veränderungs-) Prozesse gestalten.

Die Konfliktfähigkeit wollen wir erreichen durch:

- das rechtzeitige Erkennen von Konflikten
- das offene und unbefangene Ansprechen von Konflikten
- das konstruktive Austragen von Konflikten durch die direkt Beteiligten

Folgende Elemente des Konfliktmanagements sind auf der Ebene der jungen Menschen bisher vorhanden:

Auf der individuellen Ebene:

- Möglichkeit mit dem Bezugsbetreuer, dem Gruppenleiter, der Erziehungsleitung und der Einrichtungsebene Konflikte zu besprechen
- Möglichkeit sich an die Schutzbeauftragten und die Ombudschaft zu wenden
- Möglichkeit individuelle Anliegen in der Gruppenbesprechung anzusprechen
- Nutzen des Beschwerdemanagements.

Auf der Wohngruppenebene:

- Besprechen von Bedürfnissen, Interessen und Konflikten im Rahmen der Wohngruppenbesprechung
- Weiterleiten von Veränderungswünschen und von gruppenübergreifenden Konflikten an den Heimrat
- Möglichkeit der Mediation durch den Gruppenleiter, die Erziehungsleitung und die Einrichtungsebene
- Nutzen des Beschwerdemanagements.
- Auszeitraum mit Verhaltens- und Dokumentationsrichtlinien für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Auf der Einrichtungsebene

- Regelmäßige Besprechungen des Einrichtungsleiters bzw. des Leitungsteams mit der Ombudschaft und den Schutzbeauftragten

	▪ Jährliche Evaluation des Beschwerdemanagements ▪ Einheitliches und geregeltes Vorgehen bei Suchtmittelmissbrauch (Konzept und Prozesse „Lebensweltorientierte Suchtprävention“) ▪ Die Teilnahme am „Persönlichkeitstraining“ ▪ Reflexion der Themen Gewaltprävention und Verbesserung des Klimas in der Gesamteinrichtung ▪ Interne und externe Fortbildungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu den Themen Gewalt, Selbstbehauptung, Konflikte.
Beendigung der Hilfe und Nachbetreuung	Die Maßnahme wird beendet, wenn • die Hilfeziele erreicht sind • die Personensorgeberechtigten das Kind herausnehmen • die gerichtliche Genehmigung der geschlossenen Unterbringung wegfällt • eine längerfristige externe Behandlungsbedürftigkeit (z.B. Psychiatrie) notwendig ist • sich das Kind dauerhaft den therapeutischen und pädagogischen Maßnahmen entzieht und in den pädagogischen Prozess nicht integrieren lässt • eine dauerhafte Gefährdung der anderen Kinder oder der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besteht • das Kind aus der geschlossenen Unterbringung über einen längeren Zeitraum wiederholt entweicht • das Kind die geschlossene Unterbringung nicht aushält • das Täter-Verhalten dauerhaft fortgeführt wird • eine disziplinarische Entlassung erfolgt. Bei einer erfolgreichen Beendigung der Maßnahme kann das Kind in eine andere Hilfeform überführt werden. Der Wechsel erfolgt federführend durch das Jugendamt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung unter Beteiligung des Kindes, der Eltern/Personensorgeberechtigten, der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher, der Einrichtungs- bzw. Erziehungsleitung, der psychologischen Fachkraft, einer pädagogischen Fachkraft der neuen Wohngruppe und der Verfahrenspflegerin/des Verfahrenspflegers. Die letzte Phase in der Wohngruppe wird mit dem Kind gemeinsam geplant. Es wird viel Wert daraufgelegt, dass das Kind selbst seine eigenen Ideen einbringt und umsetzt. Bei Krisen und bei der Gefährdung der Fortführung der Maßnahme wird umgehend das Jugendamt informiert. Das weitere Vorgehen wird in einem Hilfeplangespräch besprochen. Ist eine Nachbetreuung des jungen Menschen intendiert und vom Jugendamt veranlasst, kann diese im Rahmen des Leistungsangebotes von Don Bosco Sannerz angeboten werden (Fachleistungsstunden).

4.2.3. Leitlinien der diagnostischen, therapeutischen Leistung sowie deren Umsetzung / Methodische Orientierung (Der Gliederungsteil 4.2.3. wird nur dann aufgeführt, wenn er als Regelangebot vorhanden ist.)	
4.2.3.1. Leitbild / Leitlinien	Das Leitbild und die im Konzept formulierten Grundannahmen des Jugendhilfeszentrums Don Bosco Sannerz sind Grundlage für das Handeln. Der therapeutische Prozess wird verstanden als ein enges gemeinsames Wirken von therapeutischen und pädagogischen Interventionen. Die therapeutischen Leitlinien sind als Ausformulierung des Leitbildes im Hinblick auf die therapeutischen Leistungen zu betrachten. Sie sollen das tägliche therapeutische Handeln bestimmen und führen. Positives, kompetentes Menschenbild Die Kinder werden als wertvolle Personen betrachtet, die einen guten Kern haben – wenn dieser auch unter einer harten Schale verborgen sein mag. Ihre Personwürde ist zu achten. Sie sind fähig sich mitzuteilen und ihr Wollen zu äußern. Auch sind sie in der Lage neben den Menschenrechten altersangemessene Rechte und Pflichten wahrzunehmen. Dazu gehört es, Entscheidungen im Hinblick auf die eigene Lebensgestaltung und im Hinblick auf das Miteinander einer Gruppe zu treffen sowie Verantwortung für die eigenen Entscheidungen zu übernehmen. Freiwilligkeit und Veränderungswille Man kann niemanden gegen seinen Willen verändern oder therapieren, vielmehr kann der Therapeut dem Klienten bei gewünschten Veränderungen nur assistieren – durchführen / verändern, muss dieser sich selbst. Konkret bedeutet das, dass sich jedes Kind freiwillig für eine Therapie entscheiden muss und im Laufe der Maßnahme eine interne Motivation für die Therapie entwickeln soll. Die therapeutische Fachkraft unterstützt das Kind bei seiner Entscheidungsfindung und Motivation. Vertrauen und Verstehen Jedes Kind kommt mit einer ganz eigenen Lebensgeschichte mit bestimmten Lebenserfahrungen, die in konkreten Lebenssituationen gemacht wurden. Es gilt das problematische Verhalten des Kindes als seinen Lösungsversuch für seine konkreten Erfahrungen in seiner konkreten Lebenssituation verstehen zu lernen. Voraussetzung für dieses Verstehen ist es das Vertrauen des Kindes zu gewinnen, denn wenn das Kind der psychologischen Fachkraft vertraut, erschließt es ihr sein Leben und lässt sie an seinen Kognitionen teilhaben. Individuelle und ganzheitliche therapeutische Begleitung Die psychologische Fachkraft begleitet jedes Kind individuell unter Beachtung der Bedürfnisse, Ressourcen und Kompetenzen des jeweiligen Kindes sowie der von ihm gezeigten problematischen Verhaltensweisen und eines eventuell vorliegenden psychiatrischen Störungsbildes. Sie ist nicht nur bezüglich therapeutischer Fragen Ansprechperson für das Kind, sondern begleitet es auch bei anderen (Lebens-)Fragen. Um solche Gesprächsmöglichkeiten zu gewährleisten, ist die psychologische Fachkraft auch (außerhalb der Therapiezeiten) im Gruppenalltag präsent.

	Schritt um Schritt Der therapeutische Prozess besteht aus Fort- und Rückschritten, die mit dem Kind immer wieder thematisiert werden. Zusammen mit dem Kind werden die aktuellen Schritte / Themen ausgewählt. Das Kind wird als kompetent angesehen, um zu entscheiden, an welchem Thema es arbeiten möchte und kann. Die Entscheidungsfindung wird jedoch von der psychologischen Fachkraft begleitet und supervidiert. Auch wird das Kind dazu angehalten seine Auseinandersetzung mit den Themen kontinuierlich zu reflektieren und zu entscheiden, ob diese derzeit erfolgreich ist oder nicht. Das Kind muss in den therapeutischen Sitzungen aktiv mitarbeiten und kann diese mitgestalten. Miteinander von Therapie und Pädagogik Der therapeutische Prozess wird verstanden als enges gemeinsames Wirken von therapeutischen und pädagogischen Interventionen. Problematische Verhaltensweisen, die sich im (pädagogischen) Alltag zeigen, können in der Therapie aufgegriffen werden. In den therapeutischen Sitzungen erlernte Methoden oder Vorsätze sollten sich im Alltag bewähren. Deswegen ist ein intensiver Austausch zwischen pädagogischen und psychologischen Fachkräften notwendig. Kompetenzsicherung Die psychologische Fachkraft erweitert kontinuierlich ihre personale und fachliche Kompetenz durch Fortbildungen. Regelmäßig reflektiert sie ihre Arbeit bezüglich der Leitlinien und der Qualität ihrer Arbeit – dafür steht ihr kollegiale Beratung zur Verfügung. Sie nimmt an den Supervisionen teil.
4.2.3.2. Umsetzung	
Organisatorische Einbindung	Die therapeutische Arbeit ist auf vielfältige Weise in den pädagogischen Bereich eingebunden. Zum Zweck des Informationsaustausches nimmt die psychologische Fachkraft unter der Woche an den täglichen Übergabegesprächen zur Mittagszeit teil. Therapeutische und pädagogische Interventionen können während der wöchentlichen Teamsitzung beraten und aufeinander abgestimmt werden. Eine pädagogische Fachkraft ist bei den zwei Mal wöchentlich stattfindenden gruppentherapeutischen Sitzungen anwesend. Die Bezugserzieherin/der Bezugserzieher besprechen mit den Kindern die gruppentherapeutischen Inhalte nach. Die psychologische Fachkraft ist über die therapeutischen Gespräche hinaus im Rahmen der Arbeitszeit im Gruppenalltag präsent. Die interne psychologische Fachkraft nimmt hierbei folgende Aufgaben wahr: Kind bezogene Aufgaben: • Mitwirkung bei Neuaufnahmen und Entlassungen • Eingangsdiagnostik • Mitwirkung bei der Erstellung der Hilfepläne nach § 36 SGB VIII • Mitwirkung bei der Ausgestaltung der Hilfen • Therapeutische Interventionen im Gruppenalltag • Begleitung und Aktionen im Gruppenalltag • Einzel- und Gruppengespräche

	• Einzeltherapeutisches Setting • Gruppentherapie / Soziales Kompetenztraining • Maßnahmen zur Gruppenintegration • Einleitung therapeutischer, entwicklungs- oder persönlichkeitsfördernder Maßnahmen etc. Mitarbeiter bezogene Aufgaben: • Erfolgskontrolle nach pädagogischen oder therapeutischen Interventionen • Beratung und Coaching der Mitarbeiter bei pädagogischen Interventionen • Einzelkonsultation • Teamkonsultation • Interne Fortbildungen • Teaminterne Fallbesprechungen Eltern bezogene Aufgaben: • Eltern- und Familienberatung • Elterntraining Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatern • Zusammenarbeit bei der Diagnostik, ambulanten Betreuung des Kindes, in Konflikt- und Krisensituationen und bei der Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Regelmäßiger Kontakt zum externen psychiatrischen und psychologischen Fachdienst. • 14 tägige regelmäßige Fallbesprechung und weiter Beratung (siehe auch 4.2.1.8.) Die Erziehungsleitung ist die direkte Ansprechperson des externen psychiatrischen und psychologischen Fachdienstteams und Vorgesetzte der internen psychologischen Fachkraft.
Diagnostisches Vorgehen	Die ausführliche Eingangsdiagnostik jedes Kindes startet parallel zum Beginn der Maßnahme und soll nach spätestens drei Monaten abgeschlossen sein. Die Eingangsdiagnostik besteht aus der Aus- und Bewertung der bisherigen psychologischen bzw. psychiatrischen Diagnostik, aus einer Persönlichkeits- und Leistungsdiagnostik, figurales und logisches Denken (DCS2), mit einer Einschätzung des Aggressionspotentials, einer Testung der Motorik und der visuellen Merkfähigkeit sowie mit einem Ecogramm und einer Familienaufstellung. Mit den Psychiatern und der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie wird u.a. bei der Diagnostik eng zusammengearbeitet. Weiterhin wird das Kind vom Hausarzt untersucht. In die psychologische Diagnostik fließen Eindrücke und Ergebnisse aus Einzelgesprächen, Familiengesprächen und dem Gruppenalltag ein. Die Einzelgespräche der psychologischen Fachkraft mit dem Kind umfassen eine ausführliche Anamnese, die Exploration des Aufnahmegrundes, Testdiagnostik sowie verschiedene, altersangemessene, persönlichkeitsbezogene Verfahren. Es besteht die Möglichkeit, dass sich die Eltern der Kinder jederzeit bei der

	psychologischen Fachkraft über ihre Kinder erkundigen können und bei Fragen beraten werden. Die monatlichen Elterngespräche werden von der psychologischen Fachkraft begleitet. An Familienbesuchstagen werden neben Beobachtungen der Interaktion zwischen Bezugspersonen und Kind auch Familiengespräche geführt, die Aufschluss über Psychodynamik und Bindungsmuster innerhalb der Familie sowie über das Erziehungsverhalten der Eltern/Bezugspersonen geben sollen. Die Fremdanamnese dient auch der Rekonstruktion der bisherigen Lebensgeschichte des Kindes aus der Perspektive der Bezugspersonen sowie dem Auffinden von Ressourcen des Kindes. Sollte es den Bezugspersonen nicht möglich sein an den Familienbesuchstagen teilzunehmen oder sollten sie dies verweigern, so werden, die Einwilligung der Bezugspersonen vorausgesetzt, Hausbesuche angestrebt. (siehe auch 4.2.2.2. Einbindung des familiären Umfeldes) Der Gruppenalltag liefert Erkenntnisse über das Sozialverhalten, den Umgang mit Grenzen anderer Menschen, das Verhalten in Konfliktsituationen und die Wahrnehmung und das Wahrnehmungsvermögen des Kindes. Darüber hinaus werden die Probleme und Ressourcen des Kindes deutlich. Der Wechsel bzw. die Beendigung der Maßnahme erfolgt im Rahmen der individuellen Hilfeplanung federführend durch das Jugendamt und unter Beteiligung des Kindes, der Eltern/Personensorgeberechtigten, der Bezugserzieherin/dem Bezugserzieher, der Erziehungsleitung, einer pädagogischen Fachkraft der neuen Wohngruppe, der psychologischen Fachkraft und der Verfahrenspflegerin/des Verfahrenspflegers. Hier wird u.a. besprochen, ob eine Teilnahme an einzelnen therapeutischen Angeboten bzw. an therapeutischen Maßnahmen über die Ablösephase hinaus stattfinden soll.
Therapieverfahren und Indikation	Der therapeutische Prozess will Veränderungen in den kognitiven, emotionalen und sozialen Strukturen sowie in den Handlungsstrategien und der Impulskontrolle des Kindes und seines Familiensystems in Gang setzen. Die therapeutische Begleitung der Kinder erfordert eine größtmögliche Offenheit und eine authentische Auseinandersetzung des Kindes mit seinem Fehlverhalten. Eine anfänglich sekundäre extern bedingte Motivation sollte vom Kind im Verlauf der therapeutischen Begleitung durch eine primäre interne Motivation und dementsprechenden Veränderungswillen ersetzt werden. Um die psychologisch-therapeutische Arbeit der psychologischen Fachkraft mit dem Kind effektiv gestalten zu können, werden individuelle Ressourcen und Kompetenzen des Kindes in die therapeutischen Maßnahmen integriert und es werden psychologische Arbeitsmethoden in diversen therapeutischen Settings angewendet. Folgende psychologisch-therapeutische Methoden finden unter anderem Anwendung: • Kognitiv-behaviorale Methoden • Klientenzentrierte Gesprächsmethoden

	• Konfrontative Therapiegespräche • Systemische Ansätze • Traumatherapeutische Methoden • Kreative Therapiemethoden • Spieltherapeutische Methoden Die beschriebenen psychologischen Arbeitsmethoden werden in diverse therapeutische Settings integriert und in diesen angewendet. • Zusätzliches Angebot (regelmäßige Leistung in den Nebenleistungen): Reittherapie (Anlage 2)
Therapieevaluation	Für die Sicherstellung der angemessenen Umsetzung des Konzeptes ist folgende fachkompetente kinder- und jugendpsychiatrisch begleitende Intervention durch die zuständige kinder- und jugendpsychiatrische Ambulanz der Vitos Klinik Rehberg, Herborn, Außenstelle Gelnhausen installiert: „1. Überprüfung des Konzeptes mit allen Beteiligten incl. Beratern und Begleitforschern. 2. Regelmäßige Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes hinsichtlich der Geschlossenheit, Umgang mit Gewalt, Entwicklung professioneller deeskalierender Techniken, bindungsorientiertes Arbeiten unter Berücksichtigung der jeweiligen Beziehung und Bindung zu Eltern oder anderen bedeutsamen Personen sowie kinderpsychiatrisch, psychotherapeutisches und pharmakologisches Vorgehen entsprechend des Entwicklungsstandes und Sozialisationsgrades des betroffenen Kindes“ (Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscos-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016). Konkretisierung der konsiliarischen kinder- und jugendpsychiatrischen Beratung und Begleitung: a) regelmäßige kinder- und jugendpsychiatrische Behandlung der Kinder/Jugendlichen, b) 14-tägig stattfindende Fachberatung der Mitarbeiter der Wohngruppe und der zuständigen Lehrkräfte. c) „Koordination von Beratung, Supervision, Basistherapie durch die Institutsambulanz und die Überprüfung der Umsetzung des Konzeptes incl. notwendiger Modifikationen.“ (...) „- die Erweiterung des Stufenkonzeptes im Sinne einer psychiatrischen Bewertung, Umgang mit Rückfällen, Stagnationen, Eskalationen, Überforderungen seitens der Mitarbeiter und jeweils Überprüfung der emotionalen Regulierung, der Konfliktfähigkeit, der Krisenbewältigung und des Aufrechterhaltens eines zugewandten, achtsamen und respektvollen Rahmens für die Jungen in ihrer Problematik und in Bezug auf ihre Herkunftsfamilie.“ (Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscos-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016) d) In regelmäßigen Abständen stattfindende Überprüfungsgespräche mit der Einrichtungsleitung, der Erziehungsleitung, der

	Gruppenleitung, der Psychologin und dem Beratungsteam. Ziel der fachärztlichen Beratung und Begleitung ist das „kontinuierliche Erarbeiten und Weiterentwickeln eines bindungsorientierten, traumasensiblen und intensiv-therapeutischen Ansatzes (...)“ (Prof. Dr. Wildermuth, Zur Begleitung der geschlossenen Jungengruppe Don Boscos-Murialdo in Sinntal-Sannerz, 21.03.2016) Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe wird durch das Institut für Kinder- und Jugendhilfe gGmbH (IKJ), Mainz wissenschaftlich begleitet und evaluiert (EVAS). In einer gemeinsamen Sitzung werden zweimal im Jahr mit der Einrichtungsleitung, dem IKJ, dem Jugendamt/der Heimaufsicht und dem Landesjugendamt die Ergebnisse der Evaluation und die bisherigen Erfahrungen vorgestellt und reflektiert.
--	--

4.2.4. Kooperation	
4.2.4.1. Schulen	Innerhalb der Einrichtung gibt es eine enge Abstimmung und Kooperation zwischen der Johann-August-Waldner-Schule und der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe. Die Beschulung der Kinder der Wohngruppe „Murialdo“ erfolgt durch die Johann-August-Waldner-Schule in folgenden Varianten: 1. <u>Beschulung in der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe „Murialdo“ des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz in Form von:</u> a) einer Inhouse-Klasse in der Wohngruppe „Murialdo“ b) häuslichem Sonderunterricht (für die Klassenstufe 4) in der Wohngruppe „Murialdo“ 2. <u>Beschulung in den Räumlichkeiten der Johann-August-Waldner-Schule (ab Stufe 3 des Stufenplans) in Form von:</u> a) häuslichem Sonderunterricht (für die Klassenstufe 4) b) Unterricht im Klassenverband (für die Klassenstufen 5-9) Die Lehrkräfte arbeiten eng mit den pädagogischen Fachkräften und den psychologischen Fachkräften zusammen. Die pädagogischen Fachkräfte unterstützen das Lehrerteam der Inhouse-Klasse und die Lehrkraft des häuslichen Sonderunterricht während der Unterrichtszeit. Die Gesamteinrichtung kooperiert mit den orts- bzw. kreisansässigen Schulen mit dem Ziel eines gestalteten Übergangs in eine andere Schule (nach der Stufe 4). (Siehe Anlage 15 „Wohnen und Schule“ und Leistungsvereinbarung Schule)
4.2.4.2. Ausbildungsstätten	Die Ausbildungsstellen werden punktuell für Praktika genutzt.

4.2.4.3. Örtliches und / oder fallzuständiges Jugendamt	Bei allen Prozessen des Hilfeplanverfahrens wird eng und kontinuierlich mit dem Jugendamt zusammengearbeitet. Der regelmäßige Austausch ist eine wichtige Voraussetzung für eine erfolgreiche zielgerichtete Entwicklung der jungen Menschen. Daher finden die Hilfeplangespräche aus fachlichen Gründen alle drei Monate statt. Entwicklungsberichte werden nach Vereinbarung mit dem Jugendamt regelmäßig verfasst und besprochen. Am Ende der Maßnahme erhält das Jugendamt einen Abschlussbericht. Die zeitnahe Information des Jugendamtes und der Heimaufsicht über besondere Ereignisse, die die Maßnahmen im Hilfeplan beeinflussen, ist selbstverständlich und ermöglicht ein schnelles und adäquates Handeln (siehe: Schutzkonzept).
4.2.4.4. Sonstige (interne / externe)	Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie mit Kinder- und Jugendpsychiatern (Siehe auch: Fallsupervision, Gesundheit, Organisatorische Einbindung und Therapieevaluation). Die psychologische Fachkraft fungiert als Schnittstelle zwischen der psychiatrischen Institutsambulanz, der Kinder – und Jugendpsychiatrie und den behandelnden Ärzten. Die langfristige Kooperation zwischen dem Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz, und Psychiatern und die Zusammenarbeit mit der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie haben zum Ziel, im Bereich der Diagnostik, Behandlung, ambulanten Betreuung des Kindes, Fortbildung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Konflikt- und Krisensituationen zusammenzuarbeiten. Im Mittelpunkt der Bemühungen steht die optimale psychiatrische Versorgung zum Wohl des Kindes und die fachliche Begleitung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe und der Lehrkräfte. In der zuständigen kinder- und jugendpsychiatrischen Ambulanz der Vitos Klinik Rehberg, Herborn, Außenstelle Gelnhausen, finden regelmäßige Kontakte für die einzelnen Kinder und Jugendlichen statt, um die basistherapeutische und pharmakotherapeutische Behandlung, Überprüfung und ggf. notwendige stationäre Krisenintervention in Herborn zu gewährleisten. Don Bosco Sannerz arbeitet mit Ärzten und Therapeuten vor Ort, der Drogenberatungsstelle, Psychiatern, der zuständigen Kinder- und Jugendpsychiatrie, der Schuldnerberatungsstelle, der Arbeitsagentur und der Polizei zusammen. Im Einzelfall werden Kooperationspartner gesucht. Es ist uns ein wichtiges Anliegen, mit den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Beratungsstellen vor Ort zu kooperieren. Örtliche Vereine (für die vollstationären sozialpädagogischen Wohngruppen) Die Zusammenarbeit mit örtlichen Vereinen, das Einbinden der jungen Menschen in die örtliche Vereinskultur und die Beteiligung der Bevölkerung am Leben des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz (Feste, Weihnachtsmarkt etc.) ist uns wichtig.

	Caritas Die Einrichtung Don Bosco Sannerz ist eingebunden in die Caritas der Diözese Fulda. Die Leitungen sämtlicher Jugendhilfeeinrichtungen treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch und zur Weiterentwicklung von Qualitätsaspekten. Darüber hinaus arbeitet Don Bosco Sannerz in der Caritas auf Hessenebene mit.
4.2.4.5. Sozialraum	Als theoretische Grundlagen der Sozialraumorientierung werden im Allgemeinen (a) die „Lebensweltorientierung“, wie sie im Achten Jugendbericht von 1990 skizziert worden ist, und (b) der Gemeinwesenansatz genannt, der auf eine lange Tradition in der Sozialen Arbeit zurück blicken kann. Unter Lebenswelt verstehen wir, dass sich der junge Mensch in Verhältnissen bewegt, in denen er sein Leben, im Gefüge von Aufgaben, Beziehungen, Regeln und Ressourcen, arrangiert. Wir orientieren uns an den individuellen Lebenswelten und Lebensplänen des jungen Menschen und unterstützen ihn bei der Aneignung von Lebenskompetenzen, die er benötigt, um sein Leben gestalten zu können. Ausgegangen wird immer vom konkreten und momentanen Lebensraum des jungen Menschen: Das Jugendhilfezentrum Don Bosco Sannerz mit dem örtlichen und sozialen Umfeld. Dabei entwickeln und fördern wir die Ressourcen für die aktive Gestaltung des Sozialraums der Jugendhilfeeinrichtung und des örtlichen und sozialen Umfelds. Um die Ziele zu erreichen, wird der junge Mensch kontinuierlich hinsichtlich der fehlenden bzw. defizitären Schlüsselkompetenzen in Einzel- und Gruppenarbeit gefördert und zugleich wird aktiv mit ihm und dem Umfeld gearbeitet. Ist eine vorübergehende bzw. zeitlich begrenzte unterstützende Betreuung des jungen Menschen im neuen Sozialraum (Übergang von der Einrichtung in den neuen Sozialraum) intendiert und vom Jugendamt veranlasst, kann diese im Rahmen des Leistungsangebotes von Don Bosco Sannerz im näheren Umfeld angeboten werden (Fachleistungsstunden).

4.2.5. Interne Reflexions- und Qualitätsaspekte	
4.2.5.1. Definition fachlicher Standards und Prozeduren	Die sich ¼-jährlich treffende Steuerungsgruppe Qualität (Einrichtungsleitung, Erziehungsleitung, Gruppenleitung, Schulleitung, QM Beauftragter, bei Bedarf Fachleute aus anderen Bereichen) ist u.a. für die Definition und Überprüfung der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität des Jugendhilfezentrums Don Bosco Sannerz verantwortlich.

4.2.5.2. Besprechungsstruktur Bitte die genauen Zeitwerte angeben (welche Besprechung, mit welchen Teilnehmern, für was, wie lange und in welcher Regelmäßigkeit)	Die intensivpädagogisch-therapeutische Wohngruppe ist in folgende Besprechungen eingebunden: Leiterkonferenz: Die Steuerung aller übergreifenden Prozesse liegt bei der Leiterkonferenz, die sich aus der Einrichtungs-, Erziehungs-, Schul- und Ausbildungsleitung zusammensetzt. Für die Bearbeitung von Sachfragen können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einbezogen werden. In den wöchentlich stattfindenden Sitzungen findet eine gegenseitige Information statt und alle organisatorischen und strukturellen Belange der Gesamteinrichtung werden besprochen. Gruppenleiterkonferenz: Die Erziehungsleitung bespricht monatlich mit den Gruppenleitungen aus dem vollstationären Bereich aktuelle, pädagogische und organisatorische Fragestellungen. Team: Im wöchentlichen Team reflektieren die pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe ihre pädagogische und therapeutische Arbeit und regeln alle organisatorischen Fragen. Im monatlich stattfindenden Gesamtteam aller pädagogischen und therapeutischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter finden regelmäßige Fallbesprechungen unter Einbeziehung der Dokumentationen und des gesamten Umfeldes (systemischer Ansatz) statt. Im Mittelpunkt steht die Erstellung und Fortschreibung der Erziehungsplanung für die einzelnen Kinder. Das weitere pädagogische Vorgehen sowie Teilziele und Maßnahmen werden beschrieben und vereinbart. Die Gestaltung und Weiterentwicklung des strukturierten Gruppenalltags ist ebenso Thema wie aktuelle gruppenspezifische Prozesse. Im Team werden die nächsten Hilfeplangespräche vorbereitet. Die Ergebnisse der jeweiligen Teambesprechungen werden in Protokollen festgehalten. Krisenintervention: Bei akutem Bedarf oder in Krisensituationen finden kurzfristig Teamgespräche statt. Evaluationsgespräche: Zweimal im Jahr findet ein Evaluationsgespräch zwischen der Einrichtungsleitung, dem IKJ Mainz, dem Jugendamt/Heimaufsicht und dem Landesjugendamt statt. Hier werden die Ergebnisse der Evaluation und die bisherigen Erfahrungen vorgestellt und reflektiert. Klausurtagung: Mindestens einmal im Jahr findet für das Team eine Klausurtagung statt, in der die Qualität der Arbeit reflektiert und eine zielgerichtete Qualitätsentwicklung vereinbart wird. Übergabegespräche: Innerhalb des Tages finden während der Schulzeit vier und ansonsten drei Übergaben statt: • 06:15 bis 06:30 Uhr Nachtdienst/Nachtbereitschaft mit dem Frühdienst • 07:15 bis 07:30 Uhr Frühdienst mit dem Lehrerteam (Schulzeit) • 13:00 bis 13:30 Uhr Frühdienst mit dem Tagdienst und der internen psychologischen Fachkraft
--	--

	• 22.00 bis 22:30 Uhr Tagdienst mit dem Nachtdienst/ der Nachtbereitschaft Team- und Einzelsupervision <i>Teamsupervision</i> ist ein fester Bestandteil für die Qualitätssicherung. Alle vier Wochen findet eine Teamsupervision statt, um vor allem Fälle, die Gruppe, einzelne Situationen und das Team (Teamentwicklung) zu reflektieren. Ein Mitarbeiter der Wohngruppe bleibt im pädagogischen Dienst. Bei Bedarf wird ein zweiter Mitarbeiter aus der Supervision geholt. Darüber hinaus kann jede Mitarbeiterin/jeder Mitarbeiter, in Absprache mit der Erziehungsleitung, bei Bedarf Einzelsupervision in Anspruch nehmen. Kollegiale Koordination: Zwischen dem externen psychiatrischen und psychologischen Fachdienstteam und der internen psychologischen Fachkraft findet monatlich ein kollegialer Austausch und die Koordination der Zusammenarbeit und der therapeutischen Arbeit mit den Kindern statt.
4.2.5.3. Interne Dokumentation und Berichtswesen	Dokumentation Für jedes Kind wird eine individuelle Tagesdokumentation geführt. In Form eines elektronischen Tagebuches werden darüber hinaus der tägliche Ablauf und der Gruppenprozess beschrieben. Analog der anderen Wohngruppen und der Praxisklasse der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) die Qualitätssicherung/ und -entwicklung sichergestellt. Für die Abrechnung, Verwaltung, Hilfeplanung und für das Führen von Kassenbüchern für den pädagogischen Bereich wird mit der Jugendhilfesoftware myJugendhilfe gearbeitet.
4.2.5.4. Qualitätsmanagement, Verfahren, Prozesse	EVAS und ELDiB Analog der anderen Wohngruppen und der Praxisklasse der Johann-August-Waldner-Schule in Don Bosco Sannerz wird die Qualitätssicherung und -entwicklung mit den Instrumenten EVAS (Evaluation erzieherischer Hilfen) und ELDiB (Entwicklungstherapeutischer / Entwicklungspädagogischer Lernziel-Diagnose-Bogen) sichergestellt. Steuerungsgruppe Qualität Die Steuerungsgruppe Qualität (siehe 4.2.5.1) ist für die Qualitätszirkel, die Evaluation der Qualität, die Weiterentwicklung des Qualitätsmanagementhandbuchs, den Inhouse-Fortbildungsplan, die Entwicklung von Managementinstrumenten und -prozessen sowie für die Qualitätsentwicklungsvereinbarung und für die Qualitätsentwicklungsberichte verantwortlich. Qualitätsmanagementbeauftragte Der/die Qualitätsmanagementbeauftragte eruiert ihm Rahmen von

	Qualitätszirkeln und durch die Überprüfung von Standards und Prozessen den Ist- und Soll-Stand (Konzept/Leistungsvereinbarung) der Wohngruppen und unterstützt sie bei der Weiterentwicklung. Ein Qualitätsmanagementhandbuch wird kontinuierlich entwickelt. Jugendhilfeplanung Die Einrichtung ist aktiv an der Jugendhilfeplanung des Main-Kinzig-Kreises beteiligt. Der Einrichtungsleiter ist Mitglied der AG nach § 78 SGB VIII. Es besteht die Bereitschaft, die Weiterentwicklung und Qualifizierung der Jugendhilfe im Landkreis mitzugestalten.
--	---

5. Umsetzung des Schutzauftrages gemäß § 8a SGB VIII

5.1. Zuständigkeiten beim Träger	Deutsche Provinz der Salesianer Don Boscos: Provinzial P. Reinhard Gesing Ansprechpartner für Opfer von sexuellem Missbrauch oder Misshandlung: Dr. Janko Jochimsen (Volljurist) P. Franz-Ulrich Otto SDB Prof. Dr. Günther Schatz (Pädagoge) Prof. Dr. Andrea Kerres (Psychologin) JHZ Don Bosco Sannerz: Einrichtungsleiter (insoweit erfahrene Fachkraft) Erziehungsleitung Drei Beauftragte für Kinder-, Jugend- und Mitarbeiterschutz / Kindeswohlgefährdung (insoweit erfahrene Fachkraft) Ombudschaft
---	--

5.2 Schutzkonzept der Einrichtung

5.2.1 Methoden zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos (Der Träger verfügt über ein dokumentiertes Verfahren zum Schutz der von ihm betreuten Kinder und Jugendlichen)	Siehe: Schutzkonzept / Prozessbeschreibung
5.2.2 Einbeziehung und Einwirkung auf Eltern / Personensorgeberechtigte, Kinder und Jugendliche	Siehe: Schutzkonzept / Partizipation / Prozessbeschreibung
5.2.3 Information des Jugendamtes	Siehe: Schutzkonzept / Dokumentation / Prozessbeschreibung
5.3 Dokumentation	Siehe: Schutzkonzept
5.4 Eignung der Mitarbeiter / innen gem. §72, 72a SGB VIII	Siehe: Schutzkonzept

5.5	Kooperation Evaluation Berücksichtigung Datenschutzes	und unter des	Kooperation: EVS, IKJ Mainz Die Evaluation erfolgt durch die Steuerungsgruppe Qualität und durch regelmäßige Gespräche des Leitungsteams mit der Ombudschaft und den Beauftragten des Kinder-, Jugend- und Arbeiterschutzes.
------------	--	------------------------------	---

Anlagen:

- Anlage 1: Persönlichkeitstraining
- Anlage 2: Modul Reittherapie
- Anlage 3: Organigramm
- Anlage 4: Mitarbeiter der Wohngruppe mit Qualifikation
- Anlage 5: Stufenplan
- Anlage 6: Dienstplan (Bsp.)
- Anlage 7: Beispielhafter Wochenplan
- Anlage 8: Fallbesprechung
- Anlage 9: Lageplan der intensivpädagogisch-therapeutischen Wohngruppe
- Anlage 10: Infoblatt Gruppenregeln
- Anlage 11: Infoblatt Ombudschaft
- Anlage 12: Wir sind für dich da! (Liste mit Ansprechpartnern: Ombudschaft, etc.)
- Anlage 13: Was Du für den Einzug in die Wohngruppe mitbringen solltest/kannst
- Anlage 14: Flyer Einrichtung
- Anlage 15: Wohnen und Schule
- Anlage 16: Schutzkonzept
- Anlage 17: Leitlinien des Trägers